



Arbeitsschutz in Hamburg

Kommunikation Kooperation Konzeption

Arbeitsschutz in Hamburg

Kommunikation • Kooperation • Konzeption

Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80
20539 Hamburg
www.arbeitsschutz.hamburg.de



Inhalt

	Vorwort.....	4
1	ArbeitsschutzPartnerschaft in Hamburg	7
	Startsignal für eine Kooperation im betrieblichen Gesundheitsschutz	
2	Arbeitsschutz leicht gemacht	17
	Ein Arbeitsschutz-Handbuch für Kleinbetriebe im Handwerk	
3	„Ausgezeichnete“ Betriebe	25
	Neue Anforderungen an vorbildliche Betriebe im Arbeitsschutz	
4	Online-Beratung zu Arbeit und Gesundheit	33
	Das Kompetenznetz Arbeitsschutz für Hamburg	

5	Gefahr aus dem Container?	41
	Schädlingsbekämpfung ist nicht nur für Insekten ein Problem	
6	Sicherer Betrieb technischer Anlagen.....	49
	Erste Erfahrungen mit der Betriebssicherheitsverordnung	
7	Sichere Produkte durch Marktüberwachung ..	57
	Netzwerk der Ostseeländer soll den Verbraucherschutz stärken	
	„Ausgezeichnete“ Betriebe 2003 bis 2005	62
	Wir über uns	64
	Kontakt und Publikationen.....	66
	Impressum	67

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser, mit unserem dritten Bericht über den Arbeitsschutz in Hamburg informieren wir Sie in sieben Beiträgen über wichtige Themen des Arbeits- aber auch des Verbraucherschutzes in Hamburg. Der Bericht zeigt, mit welchen Konzepten, Strategien und Initiativen wir „gesunde“ Arbeit in Hamburg fördern und die Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken.

„Ohne Gesundheit ist alles nichts“. Dieser Satz gewinnt oft erst dann Bedeutung, wenn Menschen in ihrem „normalen“ Alltag gesundheitliche Einschränkungen hinnehmen müssen. Arbeitsbedingungen können dabei eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Es bedarf intensiver gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten

und Verantwortlichen im Gesundheitsschutz, gesund erhaltende und gesundheitsfördernde Aspekte bei der Gestaltung von Arbeit angemessen einzubringen. Nur so können wir Gesundheit und Arbeitsfähigkeit langfristig sichern. Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit kommen nicht nur den Beschäftigten zugute, sondern zahlen sich auch für die Unternehmen aus. Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen mit viel Motivation, Engagement und Leistungsfähigkeit dem Betrieb, wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ich will die Beiträge in diesem Bericht nicht vorwegnehmen, möchte aber auf unsere jüngste Initiative – die ArbeitsschutzPartnerschaft – an dieser Stelle besonders aufmerksam machen. Wir wollen in Hamburg mit der Partnerschaft ein neues Kapitel der Zusammenarbeit schreiben. Gemeinsam mit der Handelskammer

Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg, dem Industrieverband Hamburg e.V., der Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., dem Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften und dem Deutschen Gewerkschaftsbund hat der Hamburger Senat eine Plattform für neue Kooperationsformen im betrieblichen Gesundheitsschutz in diesem Frühjahr geschaffen.

Die ArbeitsschutzPartnerschaft soll auch über Hamburg hinaus wichtige Signale setzen. Mit ihrem Bekenntnis zur Eigenverantwortlichkeit und Kooperation soll sie den Grundstein für eine neue Vertrauenskultur zwischen Behörden und Unternehmen legen, sowie in den Unternehmen und in der Öffentlichkeit ein Verständ-



nis für einen modernen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz fördern. Natürlich sollen Betriebe von dieser Partnerschaft ganz praktisch profitieren. Die Arbeitsschutzpartner

wollen gemeinsam betriebsnahe und effektive Lösungen für Arbeitsschutzprobleme in Branchen und Betrieben entwickeln. Über das erste Projekt dieser Partnerschaft, das Arbeitsschutz-Handbuch für Kleinbetriebe, informieren wir Sie bereits in unserem Bericht.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

A handwritten signature in black ink that reads "Jörg Dräger".

Jörg Dräger, Ph.D
Senator für Wissenschaft und Gesundheit



ArbeitsschutzPartnerschaft in Hamburg

Startsignal für eine Kooperation im
betrieblichen Gesundheitsschutz



Die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg wurde im April 2005 im Rahmen eines Senatsempfangs unterzeichnet. Sie ist ein Bündnis der Arbeitsschutzbehörde mit Unternehmensverbänden, Gewerkschaften und Berufsgenossenschaften. Die Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen und ihre Verknüpfung zu einem Netzwerk des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in Hamburg soll einen Beitrag zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen leisten. Die ArbeitsschutzPartnerschaft verfolgt das Ziel, eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Behörden, Wirtschaft, Verbänden und Sozialpartnern in Hamburg nachhaltig zu realisieren. Die Vereinbarungspartner wollen Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch gemeinsam getragene Aktivitäten fördern. Der Arbeitsschutz soll durch moderne, entbürokratisierte und dienstleistungsorientierte Aufsichtsmethoden, problem- und branchenbezogene Kooperationen und eine verstärkte Eigenverantwortung von Arbeitgebern und Beschäftigten effizienter gestaltet werden.

Warum eine Arbeitsschutz-Partnerschaft?

„Bereit für die Zukunft“ – unter dieser Überschrift hatte die Arbeitsschutzbehörde in Hamburg bereits in ihren Arbeitsschutzberichten 2001 und 2003 über die Anpassung ihres Handlungskonzeptes an die Veränderungen der Arbeitswelt und den daraus resultierenden Wandel der Gesundheitsbelastungen berichtet. Ein wichtiger Schritt zur Modernisierung des Arbeitsschutzes war das seit Jahren praktizierte „Hamburger Arbeitsschutzmodell „Aufsicht – Beratung – Systemkontrolle“. Damit wurde insbesondere der europäischen Rechtssetzung mit der Akzentuierung der Prävention, dem Stellenwert des Beratungsauftrags für die Betriebe in Verbindung mit einer systemischen Überwachung des Arbeitsschutzes Rechnung getragen. Mit branchenorientierten Schwerpunktaktionen und Projekten ist es gelungen, auch im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe den Gesundheitsschutz in den Hamburger Betrieben zu verbessern. Mehr als 100 Betriebe konnten inzwischen mit der begehrten „Arbeitsschutzanerkennung“ für einen vorbildlichen Gesundheitsschutz ausgezeichnet werden.

Die ArbeitsschutzPartnerschaft geht noch einen Schritt weiter. Sie soll die gemeinsame Verantwortung der beteiligten Partner* für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zum Ausdruck bringen. Die Überlegung,

Unternehmen und Beschäftigte aktiv, systematisch, eigenverantwortlich und partnerschaftlich in die Gestaltung eines präventiven Arbeitsschutzes in den Betrieben einzubeziehen, war die Geburtsstunde der ArbeitsschutzPartnerschaft.

Eine neue Qualität der Kooperation für den Arbeitsschutz

Die Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeit erfordert die Zusammenarbeit der Beteiligten auf betrieblicher (Unternehmer, Arbeitsschutzexperten, Beschäftigte und deren Interessenvertretungen) und überbetrieblicher Ebene (Unternehmerverbände, Kammern, Unfallversicherungsträger, Gewerkschaften und Arbeitsschutzbehörden). Das Bündnis der Partner und die Bündelung von Ressourcen im Rahmen eines gemeinsamen Verständnisses fördern die Effizienz und schaffen eine Vertrauensgrundlage im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Durch kooperatives Handeln der verschiedenen Akteure sollen gemeinsam praktisch handhabbare betriebliche Lösungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz entwickelt werden.



Die Arbeitsschutzpartner* unterzeichneten am 20. April 2005 die Vereinbarung im Hamburger Rathaus. Christian Sawosch (LVBG), Dr. Ulrich Möllers (IVH), Jörg Dräger Ph.D (BWG), Erhard Pumm (DGB), Prof. Dr. Hans H. Driftmann (UVNord), Peter Becker (HWK), Dr. Karl-Joachim Dreyer (HK), (v.li.n.re.)

Diese Zusammenarbeit soll durch die gemeinsame Kompetenz der Vereinbarungspartner gefördert werden.

Die ArbeitsschutzPartnerschaft verfolgt das Ziel, eine neue Qualität der Kooperation von Behörde, Unternehmen, Kammern, Verbänden, Unfallversicherungsträgern und Gewerkschaften in Hamburg nachhaltig zu verwirklichen. Die Partner haben sich darauf verständigt, durch

gemeinsame Aktivitäten Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Sie bringen dazu ihre Kompetenzen für die Entwicklung passgenauer betrieblicher Lösungen und Strategien ein. Der Arbeitsschutz soll durch moderne, entbürokratisierte und dienstleistungsorientierte Aufsichtsmethoden, problem- und branchenbezogene Kooperationen und eine

verstärkte Eigenverantwortung von Arbeitgebern und Beschäftigten effizienter gestaltet werden.

Das gemeinsame Leitbild: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Der ArbeitsschutzPartnerschaft liegt ein gemeinsames Verständnis eines modernen Arbeitsschutzes zu Grunde:
Interessen der Wirtschaft und der Gesundheitspolitik, der Arbeitgeber und Beschäftigten nach wettbewerbsfähigen Betrieben und menschen-



gerechten, gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen müssen miteinander verknüpft werden. Sichere und gesunde Arbeitsplätze liegen im Interesse der Beschäftigten, sie sind aber ebenso eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfä-

higkeit des Wirtschaftsstandortes Hamburg. Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sind vom wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen nicht zu trennen. Die Partner unterstützen und fördern die Integration eines nachhaltigen Arbeitsschutzes in die Unternehmensstrategie: Maßnahmen für die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen müssen in einem kontinuierlichen Prozess der Unternehmensorganisation aufgebaut und entwickelt werden. Der Arbeitsschutz hat in der Vergangenheit zur Verringerung von Arbeitsunfällen und zur Reduzierung von Berufskrankheiten beigetragen. Die herkömmlichen Methoden des Arbeitsschutzes reichen aber nicht mehr aus, den neuen Herausforderungen der globalisierten und sich unter steigendem Innovationsdruck verändernden Arbeitswelt zu begegnen. Neben der traditionellen Unfallverhütung und Reduzierung von „klassischen“ Belastungen, wie zum Beispiel gefährliche Stoffe oder schweres Heben und Tragen, treten in zunehmendem Maße Probleme der Arbeitsorganisation, der Verdichtung von Arbeit und Flexibilisierung von Arbeitsformen in den Vordergrund. Daraus resultierende neue Belastungsformen wirken sich in zunehmendem Maße negativ auf das Arbeitsvermögen und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auf das Betriebsergebnis aus. Moderne Arbeitsschutzkonzepte haben diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Sie setzen

Hamburg

arbeitsschutz

Hamburg

arbeitsschutz
partnerschaft
Hamburg

Hamburg

partnerschaft

Hamburg

Hamburg

www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de










dabei vor allem auf die Stärkung der eigenverantwortlichen Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen in den Betrieben durch die Unternehmen und Beschäftigten sowie deren Interessenvertretungen. Die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg kann bereits auf ein modernes Arbeitsschutzkonzept der Aufsichtsbehörde, eine gewachsene Eigenverantwortung der Wirtschaft und auf eine Reihe von Kooperationsbeziehungen und Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Verbänden aufbauen. Die nachstehenden Arbeitsansätze und -prinzipien, ihre Ziele und Methoden sind im Rahmen der ArbeitsschutzPartnerschaft mit dem Ziel weiterzuentwickeln, gesunde Arbeitsplätze in Hamburg zu erhalten und zu fördern.

Betriebliche Praxis: Branchenvereinbarungen und Projekte

Die Betriebsbegehung und -besichtigung als traditionelles Mittel zur Durchsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes soll um neue kooperative Arbeitsschutzstrategien ergänzt werden. Im Vordergrund steht nicht mehr die Kontrolle, ob vorgeschriebene gesetzliche Einzelregelungen eingehalten werden. Ein effektiver Arbeitsschutz muss Unternehmer und Beschäftigte befähigen und unterstützen, den Arbeitsschutz

Kooperationsprojekte

Arbeitsschutz in der ambulanten Pflege

Das Projekt hat zum Ziel, die Arbeitsbedingungen in der ambulanten Pflege langfristig zu verbessern. Es ist ein Projekt im Rahmen der „Initiative für eine neue Qualität der Arbeit“ (INQA) und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gefördert.

Arbeitsschutz - Fortbildungsprogramm für Hamburg

Die vorhandenen Kräfte im Fortbildungswesen sollen gebündelt und sinnvoll ergänzt werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zum Thema Arbeitsschutz in Hamburg anbieten zu können.

Arbeitsschutz - Handbuch für Klein- und Kleinstbetriebe

Ein Handbuch zum Aufbau eines Managementsystems für Klein- und Kleinstbetriebe wird in diesem Projekt entwickelt und erprobt.

Umsetzung der neuen Gefahrstoffverordnung

Das Projekt will eine Grundlage für die zügige Umsetzung der novellierten Gefahrstoffverordnung in die betriebliche Praxis schaffen.

Gefährdungsbeurteilung nach neuer Gefahrstoffverordnung in KFZ-Betrieben

Die Kraftfahrzeugbranche soll bei der Gefährdungsbeurteilung nach der neuen Gefahrstoffverordnung einschließlich der Ableitung geeigneter Maßnahmen mit diesem Projekt unterstützt werden.

Gesünder arbeiten im Büro

Das Projekt will den Wissenstransfer über „gesunde“ Büroarbeit anregen und für Hamburg ein Forum für gesunde Arbeitsplätze im Büro schaffen.

Lärmprojekt: Ruhe

Lärmschwerhörigkeit fängt bereits in jungen Jahren an, deshalb muss Prävention bei Kindern ansetzen. Kinder, Erzieher/Innen, Eltern sollen im Rahmen einer Kampagne informiert werden.

Zimmerer-Projekt Nord

Das Projekt hat zum Ziel, mit 20 Prozent aller relevanten Schutzmaßnahmen die Zahl der Unfälle um 80 Prozent zu senken.

Einführung sicherer Instrumente zur Prävention von Nadelstichverletzungen

In Pilotprojekten soll die Einführung sicherer Systeme im Gesundheitswesen gefördert werden, um durch Blut übertragene Infektionen durch Nadelstichverletzungen zu vermeiden. Schulungsprogramme und Strategien zur Verbreitung sicherer Systeme werden nach der Pilotphase entwickelt.

in Eigenverantwortung und –initiative im Betrieb erfolgreich umzusetzen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind für Fragen des Arbeitsschutzes zu sensibilisieren, durch kompetente Beratung zu überzeugen sowie mit erfolgreichen und übertragbaren Praxismodellen zu motivieren. Gegenstand der Vereinbarung sind daher Maßnahmen, die geeignet sind, die Wirksamkeit des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Betrieben zu gewährleisten und gleichzeitig einen effizienten Mitteleinsatz bei allen Beteiligten für die Erreichung dieses Zieles sicherzustellen.

Die Kooperation der Partner soll durch Branchenvereinbarungen, branchenorientierte und branchenübergreifende Projekte gefördert werden. Ziel von Branchenvereinbarungen ist die Sicherstellung eines hohen Arbeitsschutzstandards in Hamburger Betrieben. Im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen verpflichten sich die (Mitglieds-)Betriebe, den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Auswahl von Arbeitsstoffen und Arbeitsmitteln sowie der Arbeitsorganisation zu berücksichtigen. Das Amt für Arbeitsschutz überprüft das Arbeitsschutzsystem, ohne in die sonst erforderliche Detailprüfung zur Einhaltung von Rechtsvorschriften einzutreten. Im Rahmen von Projekten sollen branchentypische Probleme analysiert und bewertet sowie Maßnahmen für betriebliche Lösungen erarbeitet werden. Durch die beteiligten Kooperationspartner sollen – auch im Rahmen einer

gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit – die Ergebnisse in der jeweiligen Branche verbreitet werden, damit alle Betriebe von den Lösungen profitieren können. Es ist das Ziel, gemeinsam mit den beteiligten Partnern Aufklärung zu betreiben, Problembewußtsein bei den Arbeitgebern und Beschäftigten der Branche zu erzeugen und die Umsetzung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu fördern. Projekte werden auf der Basis der Ziele der ArbeitsschutzPartnerschaft durchgeführt. Für die Laufzeit der Partnerschaft sind bisher eine Reihe von Projekten in unterschiedlichen Branchen vereinbart worden. Wesentliches Merkmal ist dabei, dass jeweils verschiedene Partner für die Durchführung verantwortlich sind und Unternehmen wie Verbände gleichermaßen in die Ergebnisverantwortung bzw. den Erfolg des Projektes eingebunden werden. Die beteiligten Unternehmen und Partner dürfen für die Laufzeit des Projektes das „ArbeitsschutzPartnerschaft“-Logo führen. Zu den Startprojekten gehört das Arbeitsschutz-Handbuch für Klein- und Kleinstbetriebe im Handwerk, über das wir im nächsten Beitrag berichten.

Organisation der ArbeitsschutzPartnerschaft

Die ArbeitsschutzPartnerschaft ist zunächst für zwei Jahre mit der Möglichkeit der Fortschreibung angelegt. Für die Organisation und das Controlling der Aktivitäten der ArbeitsschutzPartnerschaft ist ein Koordinierungsausschuss verantwortlich, dem jeweils eine Vertretung der Partner angehört. Zur Unterstützung des Koordinierungsausschusses der Partner wurde im Amt für Arbeitsschutz eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die zur Organisation und Durchführung der ArbeitsschutzPartner notwendigen Aktivitäten werden durch Schwerpunktsetzungen innerhalb der vorhandenen Ressourcen erledigt.

Um die Ziele der Vereinbarung umzusetzen, führen die Partner gemeinsam geeignete Maßnahmen und Projekte in eigener Verantwortung durch. Projektvorschläge der Partner sowie Dritter können kontinuierlich bei der Geschäftsstelle eingebracht werden. Sie werden im Koordinierungsausschuss einstimmig zur Durchführung beschlossen. Es ist das Ziel der Partner, im Rahmen von Projekten möglichst viele Unternehmen und Verbände aus dem Kreis ihrer Mitgliedsorganisationen sowie weitere mit dem Arbeitsschutz befasste Institutionen innerhalb und außerhalb von Behörden für die ArbeitsschutzPartnerschaft zu gewinnen.

Dabei ist im Sinne der Vereinbarung eine breite Kooperation aus den Bereichen der Partner anzustreben. Projekte werden auf der Basis der Vereinbarungsziele und gemeinsamer Kriterien bewertet und ausgewählt. Dazu gehören die

- Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit in einem Unternehmen oder einer Branche,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hamburg und die
- brancheninterne oder branchenübergreifende Kooperation.

Darüber hinaus sollen weitere der nachstehenden Kriterien erfüllt sein: Entwicklung passgenauer, modellhafter betrieblicher oder branchenbezogener Lösungen, Beteiligung von betrieblichen Arbeitsschutzexperten und Beschäftigten, Auslösen von Lernprozessen und Verhaltensveränderungen, Informations- und Multiplikatorenaspekt, Effizienz und Nachhaltigkeit sowie Orientierung an EU-Standards und Entwicklungen.

Für die Laufzeit der gemeinsam vereinbarten Projekte dürfen die Beteiligten das Logo der „ArbeitsschutzPartnerschaft“ in der nicht-produktbezogenen Werbung verwenden.

* Die Arbeitsschutzpartner:

- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Handelskammer Hamburg (HK)

- Handwerkskammer Hamburg (HWK)
- INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E.V. (IVH)
- Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften (LVBG)
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UVNord)

Ansprechpartner:

Dr. Christoph Brandt, Dr. Gregor Buschhausen-Denker (Geschäftsstelle der ArbeitsschutzPartnerschaft)

Literatur:

Arbeitsschutz in Hamburg. Wir wollen gesunde Arbeit, hrsggeg. Amt für Arbeitsschutz. Hamburg 2000

Arbeitsschutz in Hamburg. Strategien, Konzepte, Erfahrungen, hrsggeg. Amt für Arbeitsschutz. Hamburg 2003

Weitere Informationen:

www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de



Arbeitsschutz leicht gemacht

Ein Arbeitsschutz-Handbuch

für Kleinbetriebe im Handwerk



Die Handwerkskammer Hamburg und das Amt für Arbeitsschutz haben ein Arbeitsschutz-Handbuch für Kleinbetriebe im Handwerk entwickelt. Inhaber kleiner Betriebe sollen mit diesem Handbuch eine Orientierungs- und Umsetzungshilfe für den Arbeitsschutz bekommen, damit sie den Überblick behalten und Dokumentationspflichten erfüllen können. Das Handbuch startet mit einem Erstcheck für den Betriebsinhaber. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme zeigt den Handlungsbedarf für den betrieblichen Arbeitsschutz auf. Die ermittelten Lücken können mithilfe des Handbuches gezielt und systematisch geschlossen werden. Das Besondere an dem gemeinsamen Hamburger Projekt von Handwerkskammer und Amt für Arbeitsschutz ist, dass die Kleinbetriebe mit dem Handbuch nicht allein gelassen werden. In Workshops sollen sie praxisnah begleitet werden. Das Handbuch wird zurzeit in Pilotbetrieben erprobt.

Der rote Faden durch den Arbeitsschutz

Hamburg hat etwa 13.000 Handwerksbetriebe, in denen ungefähr 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind; durchschnittlich arbeiten in jedem Betrieb weniger als 8 Beschäftigte. Kleinbetriebe haben keine Arbeitsschutzspezialisten im Betrieb, von denen sich der Unternehmer beraten lassen kann. Meistens nehmen Inhaber kleiner Betriebe am so genannten Unternehmermodell teil. Das bedeutet, dass sie in Schulungsveranstaltungen für den Arbeitsschutz sensibilisiert und motiviert werden, ihre Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in ihrem Betrieb wahrzunehmen. In speziellen Fragen müssen sich diese Unternehmer externe Beratung holen. Auch wenn einige Betriebe eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit als Berater haben, bleibt es immer die Aufgabe des Unternehmers, Systematik und Struktur in den Arbeitsschutz zu bringen und seine Mitarbeiter für diese Themen zu gewinnen.

Um bei der Vielzahl der kleinen Betriebe eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen, betreut das Amt für Arbeitsschutz Kleinbetriebe in Branchenprojekten. Die Ergebnisse werden für die gesamte Branche aufbereitet und zur Verfügung gestellt (siehe Arbeitsschutzbericht 2003). Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Arbeitsschutz stellen bei ihren

Betriebsbesichtigungen immer wieder fest, dass bei der Fülle von Informationen und Arbeitshilfen gerade Inhaber von Klein- und Kleinstbetrieben häufig überfordert sind, den Überblick zu behalten und den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationspflichten nachzukommen. Hier setzt das Projekt des Zentrums für Energie, Wasser und Umwelt (ZEWU) der Handwerkskammer Hamburg und des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg an. Seit Anfang 2004 arbeiten sie gemeinsam daran, ein einfaches und übersichtliches Handbuch für den betrieblichen Arbeitsschutz zu entwickeln, das dem Unternehmer ermöglicht, seine spezifischen Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Den Arbeitsschutz selbst in die Hand nehmen

Die Arbeit mit dem Handbuch soll es den Betrieben erleichtern, ihre Arbeitsschutzprobleme selbst zu lösen und zu entscheiden, zu welchen Spezialfragen sie externe Beratung brauchen. Dies kann zum Beispiel bei der Dimensionierung von Absauganlagen, bei Überlegungen zum Ersatz von Gefahrstoffen oder der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung der Fall sein.

Mit dem Handbuch wird der Unternehmer in die Lage versetzt, den Arbeitsschutz in seine betrieblichen Abläufe zu integrieren, sich Ziele

zu setzen und die Umsetzung der Ziele regelmäßig zu überprüfen. Deshalb ist das Handbuch keine Konkurrenz zu branchenspezifischen Materialien der Berufsgenossenschaften oder zu einzelnen Arbeitsschutzmanagement-Angeboten für Kleinbetriebe. Es ist eine Organisationshilfe für den Unternehmer, damit er aus der Vielzahl der Angebote das Richtige für den eigenen Betrieb auswählen und in der Praxis anwenden kann. Den Arbeitsschutz selbst in die Hand zu nehmen, bringt dem Betrieb viele Vorteile. Führt der Unternehmer in seinem Betrieb beispielsweise die Gefährdungsbeurteilung selbst durch, kann er seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser beteiligen und behält leichter den Überblick über Stärken und Schwächen seines Betriebes. Verbesserungen im technischen oder organisatorischen Arbeitsschutz können sich so direkter in der Optimierung von betrieblichen Abläufen niederschlagen. Auch Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Arbeitnehmern, die bisher von der Dokumentationspflicht der Gefährdungsbeurteilung ausgenommen sind, können mit Hilfe des Handbuches den Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung finden.

Beschäftigte beteiligen

Ein entscheidender Faktor für einen erfolgreichen Arbeitsschutz ist die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sollten bei



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Erstcheck	
Leitbild Arbeits- und Gesundheitsschutz	1
Zielsetzungen	2
Verantwortlichkeiten	3
Information und rechtliche Grundlagen	4
Qualifikation und Schulung	5
Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen	6
Spezielle Gefährdungsbeurteilungen	7
Arbeitszeit	8
Betriebsstörungen und Notfälle	9
Auftragsvergabe und Beschaffung	10
Ergebniskontrolle	11

Die elf Kapitel des Handbuches

der Gefährdungsbeurteilung als Spezialisten ihrer eigenen Arbeitssituation einbezogen werden, denn sie kennen ihre Arbeitsbedingungen am besten. Kleinbetriebe haben den Vorteil, dass der Kreis der Mitarbeiter überschaubar ist und der Kontakt zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern praktisch täglich gepflegt wird. Da sich viele Arbeitsschutzprobleme auch durch organisatorische Veränderungen lösen lassen, muss Arbeitsschutz nicht immer kostenintensiv sein. Vielmehr kommt es auf die Kommunikation an. Eine gute Kommunikation im Unternehmen fördert Problemlösungen, denn Beschäftigte kennen nicht nur ihre Arbeitssituation am besten, sie wissen häufig auch, wie Probleme gelöst werden können. Dazu müssen sie regel-

Statements der Kooperationspartner

Arnold Rückert, Inhaber eines Heizungsbau-Fachbetriebes erprobt als erster Handwerksbetrieb das Arbeitsschutz-Handbuch:

„Gesunde und motivierte Mitarbeiter sind für mich und meinen Betrieb wichtig. Die Motivation meiner Mitarbeiter wirkt sich auch auf die Arbeit beim Kunden und somit auf die Kundenzufriedenheit und letztendlich auf das Geschäftsergebnis aus.

„Ich unterstütze ein Arbeitsergebnis, das Hilfen und Lösungen für unsere Handwerksbetriebe schafft, die in der Praxis umsetzbar sind“

Arnold Rückert

Für mich ist das Arbeitsschutz-Handbuch eine gute Möglichkeit, den Arbeits- und Gesundheitsschutz so zu organisieren, dass ich mit zufriedenen und gut informierten Mitarbeitern den Arbeitsalltag bewältigen kann. Selbst der Einsatz von Subunternehmern ist mit geringem Risiko bei Anwendung des Handbuches behaftet. Darüber hinaus bin ich Vorsitzender des Umwelt- und Gesundheitsausschusses unserer Handwerkskammer. In dieser Funktion habe ich natürlich von dem Projekt frühzeitig erfahren. Es geht mir darum, ein Arbeitsergeb-

nis zu unterstützen, das Hilfen und Lösungen für unsere Handwerksbetriebe schafft, die in der Praxis umsetzbar sind und die unnötige und kostenintensive Bürokratie vermeiden. Gleichzeitig soll es mir aber die notwendige Unterstützung geben, damit ich meiner Unternehmensverantwortung in diesem Bereich auch nachkommen kann“.

Dr. Sabine Eligehausen, Amt für Arbeitsschutz: „Es ist natürlich erst mal ein gewisser Aufwand, sich mit dem System vertraut zu machen und die entsprechenden Informationen zusammenzustellen, dazu beraten die Mitarbeiter des Amtes für Arbeitsschutz die Betriebe, aber es ist kein völlig neuer Ansatz. Schließlich haben alle Betriebe durch die Materialien ihrer Berufsgenossenschaft schon viele Informationen und Hilfsmittel verfügbar. Häufig werden diese aber in der betrieblichen Praxis

„Mit unserem Handbuch wollen wir Betriebe unterstützen, alles in einen leicht zu überblickenden Zusammenhang zu bringen.“

Dr. Sabine Eligehausen

nicht eingesetzt. Mit unserem Arbeitsschutz-Handbuch wollen wir die Betriebe unterstützen, alles in einen leicht zu überblickenden Zusammenhang zu bringen. Wir können uns auch vorstellen, dies in enger Kooperation mit



Rolf de Vries, Dr. Sabine Eligehausen, Arnold Rückert

Foto: Handwerkskammer Hamburg

den Berufsgenossenschaften und Innungen – zum Beispiel im Zusammenhang mit Unternehmensschulungen - zu verzahnen. Daneben wird es auch ohne großen Aufwand möglich sein, unser Arbeitsschutz-Handbuch mit Umweltmanagementsystemen zu verknüpfen, dadurch wird Doppelarbeit konkret vermieden“ .

Rolf de Vries, Leiter des Zentrums für Energie, Wasser und Umwelt (ZEWU) der Handwerkskammer Hamburg: „Das ZEWU der Handwerkskammer versteht sich als ein Bindeglied zwischen unseren Handwerksbetrieben und den verschiedenen Behörden und Dienststellen in Hamburg. Uns geht es darum: zum einen müssen die Gesetze und Verordnung umgesetzt werden, zum andern müssen dabei aber Lösungen und Realisierungswege

gefunden werden, die den besonderen Belangen des Handwerks mit seiner traditionell Klein- und Kleinstbetriebsstruktur gerecht werden. Diese gilt es dann in gemeinsamer Arbeit einzuführen. Herr Rückert hat aber auch sehr

„Gesunde Mitarbeiter und erfolgreiche Handwerksbetriebe sind unser gemeinsames Ziel.“ *Rolf de Vries*

glaubhaft die Bedeutung von Arbeitsschutz für den Betriebserfolg dargelegt.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation des Handwerks ist allgemein bekannt. Daher ist es außerordentlich wichtig, weitere Belastungen möglichst von den Betrieben fern zu halten oder zumindest zu minimieren. Das neu geschaffene Handbuch ist dabei sicher ein gutes Hilfsmittel, unsere gemeinsamen Ziele „Gesunde Mitarbeiter, erfolgreiche Handwerksbetriebe und eine hohe Rechtssicherheit“ zu erreichen. Die ArbeitsschutzPartnerschaft bildet dabei die gemeinsame Plattform für solche sogenannten Win - Win Projekte. Lassen Sie uns dazu alle Chancen nutzen.“

Statements bei der Unterzeichnung der ArbeitsschutzPartnerschaft am 20. April 2005 im Hamburger Rathaus

<p>Erfolgt eine arbeitsmedizinische Betreuung? Sind Ersthelfer im Betrieb vorhanden? <u>Zusätzliche Anforderungen bei mehr als 20 Arbeitnehmern:</u> Haben Sie in Ihrem Betrieb Sicherheitsbeauftragte? Werden die Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses regelmäßig durchgeführt?</p>	<p>7. Spezielle Gefährdungsbeurteilungen Werden bei Bedarf spezielle Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt? • Explosionsgefährdete Bereiche • Baustellen • Mutterschutz • Kinder- und Jugendarbeitschutz</p>
<p>4. Information und rechtliche Grundlagen Informieren Sie sich regelmäßig über geltende Arbeitsschutzvorschriften? Führen Sie regelmäßig Mitarbeiterbesprechungen durch?</p>	<p>8. Arbeitszeit Gibt es betriebliche Regelungen zur Arbeitszeit und zu Arbeiten an Sonn- und Feiertagen?</p>
<p>5. Qualifikation und Schulung Überprüfen Sie vor dem Einsatz der Arbeitnehmer, ob diese die erforderlichen Arbeitsschutzkenntnisse haben? Führen Sie Unterweisungen und Schulungen zum Arbeitsschutz regelmäßig durch?</p>	<p>9. Betriebsstörungen und Notfälle Haben Sie Regelungen für Notfallsituationen wie Brände, Unfälle oder Betriebsstörungen? Werden Arbeitsunfälle und Erste-Hilfe-Maßnahmen erfasst, untersucht und Maßnahmen festgelegt?</p>
<p>6. Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen Haben Sie ein Gefahrstoffverzeichnis? Prüfen Sie, ob Ersatzstoffe mit geringerer Gefährdung eingesetzt werden können? Führen Sie ein Arbeitsmittelverzeichnis im Betrieb?</p>	<p>10. Auftragsvergabe und Beschaffung Spielen in Ihrem Betrieb bei der Beschaffung von Geräten und Material Arbeitsschutzanforderungen eine Rolle? Sind Arbeitsschutzanforderungen bei der Auftragsvergabe an Fremdfirmen klar festgelegt?</p>
	<p>11. Ergebniskontrolle Haben Sie ein System, mit dem Sie Termine verfolgen?</p>
<p>Einige Fragen aus dem Erstcheck</p>	

mäßig informiert und qualifiziert werden – sei es im Rahmen der internen Mitarbeiterbesprechungen oder durch zielgerichtete Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen. Auch zur Information, Beteiligung und Qualifikation von Beschäftigten liefert das Handbuch Orientierung.

Ein passgenauer Baustein im System

Die Hilfsmittel des Arbeitsschutz-Handbuches sind so konzipiert, dass sie den Einstieg in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess erleichtern. Ein systematisches Ablagesystem, Formularvorlagen und eine regelmäßige Terminverfolgung sollen den Unternehmer darin unterstützen, den Arbeitsschutz nicht als eine lästige Zusatzaufgabe sondern als integralen Bestand-

teil seiner betrieblichen Praxis umzusetzen. Das Handbuch kann mit anderen Managementsystemen wie einem Qualitätsmanagement oder Umweltmanagement leicht verknüpft werden. Bei der Gestaltung der Kapitel, die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Managementsystemen sein können, wurde darauf geachtet, dass für den Betrieb keine Doppelarbeit entsteht. Die Mindestanforderungen des Länderausschusses für Sicherheitstechnik und Arbeitsschutz (LASI) an Arbeitsschutzmanagementsysteme in kleinen und mittleren Unternehmen finden sich in dem Handbuch ebenfalls wieder. Obwohl mit dem Handbuch in erster Linie die Unternehmer selbst angesprochen werden sollen, kann es auch von Fachkräften für Arbeitssicherheit bei der Betreuung von Kleinbetrieben eingesetzt werden.

Vom Erstcheck zum Einstieg in den Verbesserungsprozess

Am Anfang des Handbuches steht die Selbstüberprüfung durch den Unternehmer. Der Erstcheck enthält 28 Fragen, die mit ja oder nein beantwortet werden können. Die Fragen sind insgesamt 11 Kapiteln zugeordnet, in denen sie beantwortet werden und Arbeitsmittel für die betriebliche Umsetzung zur Verfügung stehen. Kann der Unternehmer eine Frage nicht oder nur mit nein beantworten, findet er ganz gezielt alle Informationen, die er braucht, um seine Lücken im Arbeitsschutz zu schließen und in die Verbesserung seines betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzusteigen. In diesem Prozess werden Unternehmer unterstützt, die mithilfe des Arbeitsschutz-Handbuches arbeiten. Workshops sollen einen gewerkeübergreifenden Erfahrungsaustausch und die Bildung von regionalen Netzwerken der beteiligten Betriebe fördern. Die Pilotbetriebe, die das Handbuch erproben, werden individuell durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Arbeitsschutz begleitet. Die Erfahrungen aus der Pilotphase bilden die Grundlage für die Entwicklung der Workshops. Die Workshops sollen mit möglichst wenig zeitlichem Aufwand für die Betriebe eine praxisnahe Begleitung gewährleisten. Zum Schluss soll die Umsetzung des Arbeitsschutz-Handbuches in den Betrieben durch externe Auditoren überprüft werden.

Neue Formen der Zusammenarbeit

Die Kooperation zwischen Handwerkskammer und Amt für Arbeitsschutz soll die systematische Verbesserung des Arbeitsschutzes in kleinen Handwerksbetrieben ein gutes Stück voranbringen. Beide Institutionen sind davon überzeugt, dass ein gut organisierter Betrieb ein Gewinn für Unternehmer und Mitarbeiter ist und der Arbeits- und Gesundheitsschutz durch eine optimale Organisation effizienter wird. Das Handbuch soll dabei helfen. Das Arbeitsschutz-Handbuch ist das erste Kooperationsprojekt der Hamburger ArbeitsschutzPartnerschaft (siehe Beitrag 1) und wurde der Öffentlichkeit im April 2005 vorgestellt. Es scheint auch auf Interesse von Betrieben zu stoßen, denn nach der öffentlichen Präsentation zeigten sich weitere Betriebe daran interessiert, das Handbuch als Pilotbetrieb zu erproben.

Anprechpartnerin:
Dr. Sabine Eligehausen

Literatur:
Arbeitsschutz in Hamburg. Strategien, Konzepte, Erfahrungen, hrsg. Amt für Arbeitsschutz. Hamburg 2003



„Ausgezeichnete“ Betriebe

Neue Anforderungen
an vorbildliche Betriebe im Arbeitsschutz



Das Amt für Arbeitsschutz Hamburg verfolgt seit 1998 mit dem „Hamburger Arbeitsschutzmodell ABS – Aufsicht, Beratung, Systemüberwachung“ das Ziel, systematisches Arbeitsschutzhandeln in den Betrieben zu fördern. Bei der Systemüberwachung prüft das Amt für Arbeitsschutz die Qualität des Arbeitsschutzsystems im Betrieb. Ziel ist zunächst, ein Arbeitsschutzsystem in den Betrieben zu etablieren, das mindestens den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen entspricht und sich an den betrieblichen Bedingungen orientiert. Will der Betrieb „vorbildlich“ im Arbeitsschutz werden, muss er eine Reihe weiterer Anforderungen erfüllen. Ein neues Kriterium ist der Einstieg in die „menschengerechte Gestaltung der Arbeit“. Was das heißt und wie das Amt für Arbeitsschutz dafür wirbt, zeigt der folgende Beitrag.

Warum werden Betriebe ausgezeichnet?

Die Auszeichnung als „vorbildlicher Betrieb“ sollte Betriebe motivieren, einen vorbildlichen und modernen Arbeitsschutz zu schaffen. Diese Strategie ist bisher erfolgreich, denn sie ist in vielen Hamburger Betrieben sehr begehrt. Dies liegt nicht nur an der Urkunde, die inzwischen an 76 Groß- und 36 Klein- und Mittelbetriebe verliehen wurde, sondern auch an dem damit verbundenen Image-Gewinn. Zudem wird der Zeitraum bis zur nächsten Betriebsbesichtigung für die Betriebe verlängert, was von den meisten Betrieben positiv bewertet wird. Die Anforderungen werden für Großbetriebe sowie für kleine und mittlere Unternehmen durch verschiedene Checklisten und unterschiedliche Kriterien festgelegt (siehe Arbeitsschutzbericht 2003).

Welche Kriterien gelten für Großbetriebe?

Der Arbeitsschutz und damit auch der Begriff „Vorbildliches System“ entwickeln sich ständig weiter. Mitte 2003 wurden neue Kriterien für vorbildliche Großbetriebe eingeführt. Vorbildlich ist seit diesem Zeitpunkt, wer folgende Kriterien erfüllt:

- Schriftlich formulierte Unternehmenspolitik verbunden mit konkreten Zielen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Unterdurchschnittliches Unfallgeschehen im Branchenvergleich. Erfassung und Bewertung von nichtmeldepflichtigen Unfällen.
- Einstieg in die systematische Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sinne der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Mit diesen Kriterien soll der Forderung des Arbeitsschutzgesetzes nach einer systematischen Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzes und den Anforderungen eines modernen Arbeitsschutzbegriffes besser Rechnung getragen werden.

Neu war dabei im Wesentlichen das dritte Kriterium, das drei Aussagen enthält, die alle berücksichtigt werden sollen:

- Ein Einstieg in die systematische Verbesserung ist erfüllt, wenn der Betrieb ein von der Unternehmensleitung unterstütztes Konzept und einen schlüssigen Plan für die Umsetzung vorweisen kann.
- Eine systematische Verbesserung kann erreicht werden, wenn der Arbeits- und Gesundheitsschutz konsequent in die betrieblichen Strukturen und Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Mit „Systematik“ ist hier nicht nur der Ablauf eines systematischen Prozesses gemeint, wie er beispielsweise bei der Gefährdungsbeurteilung angewendet wird

(Ermitteln – Beurteilen – Maßnahmen festlegen – Maßnahmen durchführen – Wirksamkeit überprüfen), sondern ein übergreifender Prozess, der das Betriebsgeschehen als Ganzes im Blick hat und sich nicht nur auf Einzelmaßnahmen beschränkt.

- Die „menschengerechte Gestaltung der Arbeit“ beinhaltet sowohl den Abbau von physischen und psychischen Fehlbelastungen als auch die Förderung der Gesundheit bei der Arbeit.

Eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit geht über die Unfallverhütung und die Vermeidung von Berufskrankheiten hinaus. Sie hat zum Ziel, bessere Arbeitsbedingungen und eine größere Mitarbeiterzufriedenheit im gesamten Betrieb zu schaffen. Damit das gelingen kann, gehört die Beteiligung der Beschäftigten an diesem Prozess dazu. Arbeit menschengerecht zu gestalten heißt, die Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitstätigkeit, der Arbeitsorganisation, des Arbeitsumfeldes und des sozialen Umfeldes einschließlich der Führungskultur auf den Prüfstand zu stellen und zu verbessern. Dazu gibt es unterschiedliche Herangehensweisen in den Unternehmen: der Einstieg kann beispielsweise über betriebliche Gesundheitsförderung oder eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen erfolgen. Aber auch über




Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Gesundheit
Amt für Arbeitsschutz

Arbeitsschutz - Anerkennung

Das Amt für Arbeitsschutz bestätigt hiermit, dass

Muster GmbH
Straße
Hamburg

in die Gruppe I eingestuft wurde:

Betriebe mit einem vorbildlichen Arbeitsschutzsystem

Die Einstufung erfolgte nach einer Überprüfung im Rahmen des „Hamburger Arbeitsschutzmodells ABS - Aufsicht, Beratung, Systemüberwachung“.

Hamburg, den

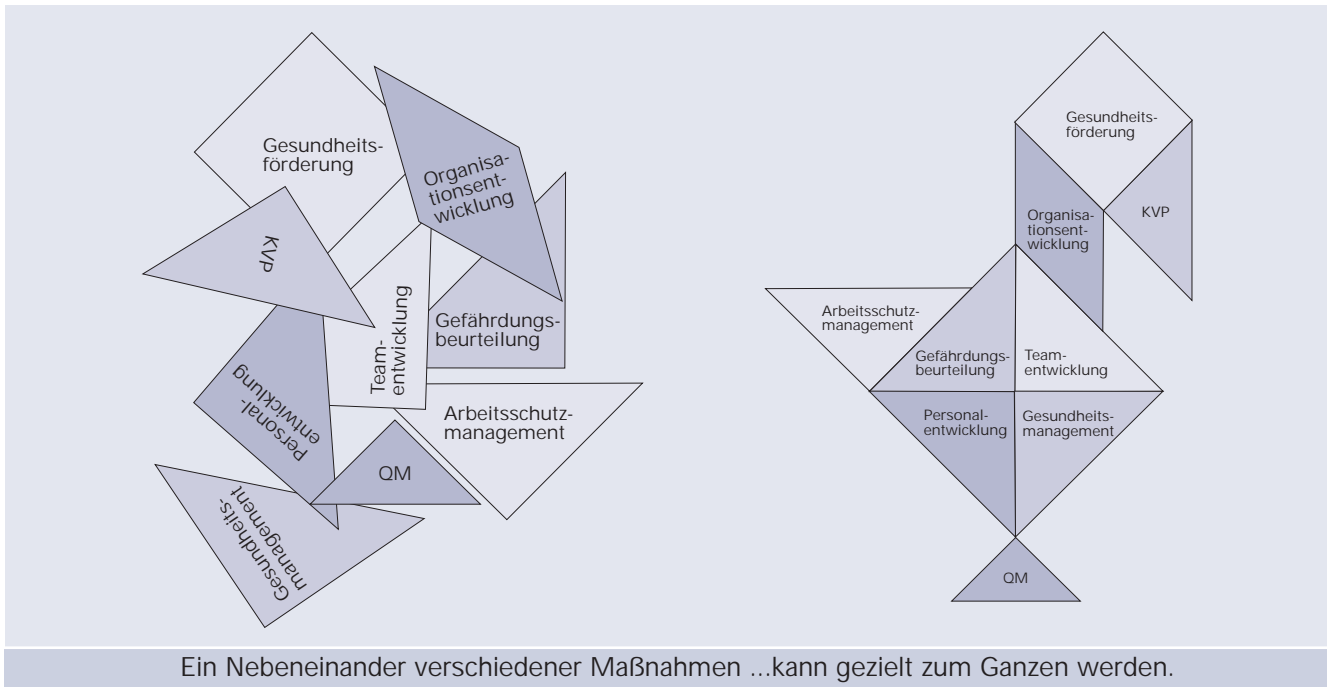

Amt für Arbeitsschutz

Gruppe I: Betriebe mit einem vorbildlichen Arbeitsschutzsystem; diese Einstufung gilt längstens 6 Jahre.
Gruppe II: Betriebe, die die Arbeitsschutzvorschriften in jeder Hinsicht erfüllen; diese Einstufung gilt längstens 6 Jahre.
Gruppe III: Betriebe, die nicht alle Arbeitsschutzvorschriften erfüllen.

Urkunde für den vorbildlichen Betrieb

das Thema „Qualitätsmanagement“ kann sich ein Betrieb mit der menschengerechten Gestaltung der Arbeit befassen.

Mit den Fragen in der Systemkontrollliste zur „menschengerechten Gestaltung der Arbeit“ möchte das Amt für Arbeitsschutz an die vorhandenen betrieblichen Gegebenheiten anknüpfen und die Betriebe an einen systematischen Prozess heranführen, es schreibt aber keine Herangehensweisen, Methoden oder Instrumente vor.



Vom Einzelbaustein zum Gesamtbild: die Bestandsaufnahme

Fast jeder gut geführte Hamburger Großbetrieb hat bei der Frage des Einstiegs in die menschengerechte Gestaltung der Arbeit in Teilbereichen etwas vorzuweisen: beispielsweise ein Qualitätsmanagement, ein Arbeitsschutzmanagementsystem, eine Gefährdungsbeurteilung, Gesundheitszirkel oder Führungskräftebildungen. Durch Besichtigungen und Gespräche erfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Arbeitsschutz häufig, dass die verschiedenen Akteure im Betrieb (zum Beispiel: Arbeitsschutzberater, Personalentwickler, Qualitätsmanagementbeauftragte, Sozialbera-

ter) über die jeweiligen Aktivitäten der anderen nicht ausreichend informiert sind, weil sie oftmals nicht eng genug zusammenarbeiten. Das hat zur Folge, dass viele betriebliche Aktivitäten zu wenig aufeinander zugeschnitten oder miteinander verzahnt sind.

Vor dem Hintergrund dieser betrieblichen Erfahrungen, ist vor einer erfolgreichen Systemüberwachung zunächst eine Bestandsaufnahme der laufenden Prozesse zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit im Betrieb sinnvoll. Um vom Einzelbaustein zum Gesamtbild zu kommen, müssen dazu mehrere Fragen beantwortet werden: Was wurde mit welchem Ziel durchgeführt? Wurden Ergebnisse ausgewertet? Welche Konsequenzen wurden gezogen? Welche Probleme sind bekannt? Welche Prozesse sind etabliert, in

welche Richtung müsste eine Ergänzung oder Verbesserung erfolgen?

Diese Bestandsaufnahme ergibt im günstigen Fall ein schon beachtliches Bild betrieblicher Aktivitäten. Häufig bedarf es noch einer Systematik (zum Beispiel, weil die Wirksamkeit von Maßnahmen nicht bewertet wurde), der besseren Zusammenarbeit der Beteiligten (beispielsweise, weil Personalabteilung und Arbeitsschutzverantwortliche nicht eng genug zusammen arbeiten) und / oder der Steuerung (zum Beispiel, weil Entscheidungsträger im Steuerungsgremium nicht eingebunden sind).

Es gibt aber auch weniger günstige betriebliche Beispiele. In diesen Firmen muss erst eine ausführlichere Bestandsaufnahme (beispielsweise über eine Gefährdungsbeurteilung, Mitarbeiterbefragung, Fehlzeitenanalyse) gemacht werden, um zu einer Aussage über vorhandene Probleme zu gelangen. Sie bietet die Grundlage zur weiteren Maßnahmenplanung innerhalb eines systematischen Prozesses. Eine betriebliche Bestandsaufnahme berücksichtigt die Informationen, Erfahrungen und Sichtweisen der unterschiedlichen Verantwortlichen, der Arbeitsschutzberater, der Personalentwicklung und der Mitarbeitervertretung im Betrieb, die sich sinnvollerweise in einer Arbeitsgruppe über Art und Form der Bestandsaufnahme verständigen und ihre Erfahrungen einbringen.

Werden Sie „vorbildlicher“ Betrieb!

Mit dieser Aufforderung hat sich das Amt für Arbeitsschutz mit einem Seminarangebot an Hamburger Betriebe gewandt. Die Unternehmen galten nach den alten Kriterien noch als „vorbildlich“ im Arbeitsschutz. Da die Arbeitsschutzanerkennung vom Amt für Arbeitsschutz an Betriebe nur zeitlich befristet verliehen wird, stand für sie nun die nächste Systemüberwachung an, diesmal nach den neuen Kriterien. Die neuen Kriterien der Systemkontrollliste wurden im November 2004 interessierten Firmen in einem eintägigen Pilotseminar vorgestellt. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, betriebliche Leiter und Betriebsräte aus neunzehn Hamburger Betrieben haben an diesem Seminar teilgenommen. Es wurde vermittelt, was die neuen Kriterien beinhalten und wie Betriebe sie umsetzen können. Mit dem Seminar sollte ein Verständnis für den Begriff „menschengerechte Gestaltung der Arbeit“ geweckt und den Betrieben ein Eindruck vom Nutzen eines systematischen Prozesses im Arbeits- und Gesundheitsschutz gegeben werden.

Neben der Vermittlung der neuen Kriterien sollte mit dem Pilotseminar noch ein weiterer Effekt erreicht werden, der nicht nur vom Amt für Arbeitsschutz, sondern auch sehr oft von

Das Seminarprogramm

Kurzvorträge von Referenten des Amtes für Arbeitsschutz

Welche Erfahrungen hat das Amt bei der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes in Hamburger Betrieben gemacht? Was versteht das Amt unter dem Begriff „Menschengerechte Gestaltung der Arbeit“? Wie können sich die Betriebe auf die Systemkontrolle vorbereiten? – Beispiel: Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im Amt für Arbeitsschutz

Workshop 1

Wie ist Ihre betriebliche Wirklichkeit? Welche systematischen Ansätze gibt es in Ihrem Unternehmen, welcher methodische Einstieg wurde gewählt? Welche Probleme traten auf und welche Strategien wurden angewandt?

Workshop 2

Mit wem können Sie im Betrieb etwas bewegen? Welche Abteilungen sollten bei der Bestandsaufnahme einbezogen werden? Mit welchen Argumenten können Sie ihre Ansprechpartner motivieren oder demotivieren?

Workshop 3

Wie können Sie Erfolge messen? Welche Indikatoren helfen Ihnen dabei? Wie kommen Sie an die erforderlichen Daten?

Abschluss

Darstellung der Ergebnisse aus den Workshops - Abschlussdiskussion - Offene Fragen

den Teilnehmern von Workshops hoch geschätzt wird: der Erfahrungsaustausch. Gesprächsanlässe für Hamburger betriebliche Akteure, beispielsweise über den Stand und Stellenwert des Arbeitsschutzes in ihrem Betrieb, über Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit im Unternehmen oder über konkrete Probleme bei der Umsetzung und Bewertung von Verbesserungsmaßnahmen gibt es nicht sehr oft. Neben dem notwendigen Input durch Kurzvorträge wurde deshalb der Erfahrungsaustausch gezielt in drei Workshops integriert.

Die Resonanz der Teilnehmer zeigte, dass die Form und der Inhalt einen guten Einstieg in das Thema der neuen Kriterien für vorbildliche Betriebe bieten. Die Informationsvermittlung und die Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches in den Workshops fanden breite Zustimmung. Die Teilnehmer haben Beispiele aus anderen Betrieben und deren Herangehen an das Thema „Arbeit und Gesundheit“ erfahren und untereinander Kontakte geknüpft. In der telefonischen Nachbefragung einige Monate später haben die Seminarteilnehmer ihre positiven Eindrücke noch einmal bestätigt.

Natürlich kann ein eintägiges Seminar nur ein Einstieg in das Themenfeld „menschengerechte Gestaltung der Arbeit“ sein, bei der anstehenden Systemkontrolle wird es wieder ins Blickfeld gelangen.

Vom Pilotseminar zur Routine

Die guten Erfahrungen, die inzwischen auch mit einem zweiten Seminar gemacht wurden, haben dazu geführt, das Seminarkonzept weiter zu verfolgen. Es ist für beide Seiten eine gute Alternative zu Einzelgesprächen, die sonst mit jedem Betrieb geführt werden müssten, bei dem eine Systemüberwachung ansteht. Das Bedürfnis der Teilnehmer, sich innerhalb ähnlicher Branchen auszutauschen, wird bei der Weiterentwicklung des Seminarkonzeptes berücksichtigt.

Auch auf Unternehmen mittlerer Größe werden in nächster Zeit neue Anforderungen zukommen, wenn sie vorbildlich im Arbeitsschutz sein wollen.

Ansprechpartner:

Dr. Wolf-Dieter Malmberg, Dr. Barbara Wildeboer

Literatur:

Arbeitsschutz in Hamburg. Strategien, Konzepte, Erfahrungen, hrsg. Amt für Arbeitsschutz. Hamburg 2003

Weitere Informationen:

www.arbeitsschutz.hamburg.de/

Link Praxiskonzepte

Link Projekte 2005



Online-Beratung zu Arbeit und Gesundheit

Das Kompetenznetz

Arbeitsschutz in Hamburg



Seit Sommer 2003 bietet Hamburg als Partner des Kompetenznetzes „KomNet-Arbeitsschutz“ eine kostenlose Online-Beratung für mehr Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Experten beantworten Fragen rund um das Thema „Arbeit und Gesundheit“. Unternehmen, Betriebsräte, Akteure des betrieblichen Arbeitsschutzes, Arbeitsschutzorganisationen, Beschäftigte oder andere Interessierte können unter www.komnet.hamburg.de auf aktuelles Expertenwissen zugreifen. Fast 3000 Frage-Antwort Dialoge stehen bereits für die freie Recherche bereit. Findet sich darunter keine passende Antwort, können Nutzer sofort, anonym und per Internet neue Fragen stellen. Die Antwort kommt in kürzester Zeit per E-Mail direkt „ins Haus“. Fast 60.000 Mal wurde das attraktive Angebot im Jahr 2004 weltweit für Recherchen und neue Anfragen genutzt. Gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen ist KomNet-Arbeitsschutz interessant. Durch Hilfe zur Selbsthilfe können sie Informationslücken schnell und unbürokratisch schließen.

Wissen Sie,...

- ob Schwangere in Krankenpflegeanstalten während der ersten 4 Monate ihrer Schwangerschaft auch nach 20 Uhr beschäftigt werden dürfen?
- ob ein defektes elektrisches Bauteil innerhalb eines eigensicheren Stromkreises mit einem eigensicheren Bauteil von einer Nicht-Elektrofachkraft gegen ein baugleiches Teil getauscht werden darf?
- ob es eine Sammlung von Arbeitsschutzanforderungen an den Bau und Betrieb eines Zirkus gibt?
- ob der Fahrer eines Flurförderzeuges beim Ein- und Ausladen von Paletten und Waren

aus einem hohen Lagerregal während dieser Tätigkeiten einen Schutzhelm tragen muss oder das Schutzdach des Flurförderfahrzeuges als Schutzmaßnahme ausreicht?

- ob Arbeitsplätze in großen Umschlaglagerhallen Kältearbeitsplätze sind und der Arbeitgeber seinen Beschäftigten kostenlos persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen muss, oder ist es Sache des Mitarbeiters, sich „warm genug“ anzuziehen?

Wenn Sie das nicht wissen, aber wissen wollen oder wenn Sie eigene Fragen haben, gehen Sie mit www.komnet.hamburg.de ins Internet.

Fragen an KomNet-Arbeitsschutz

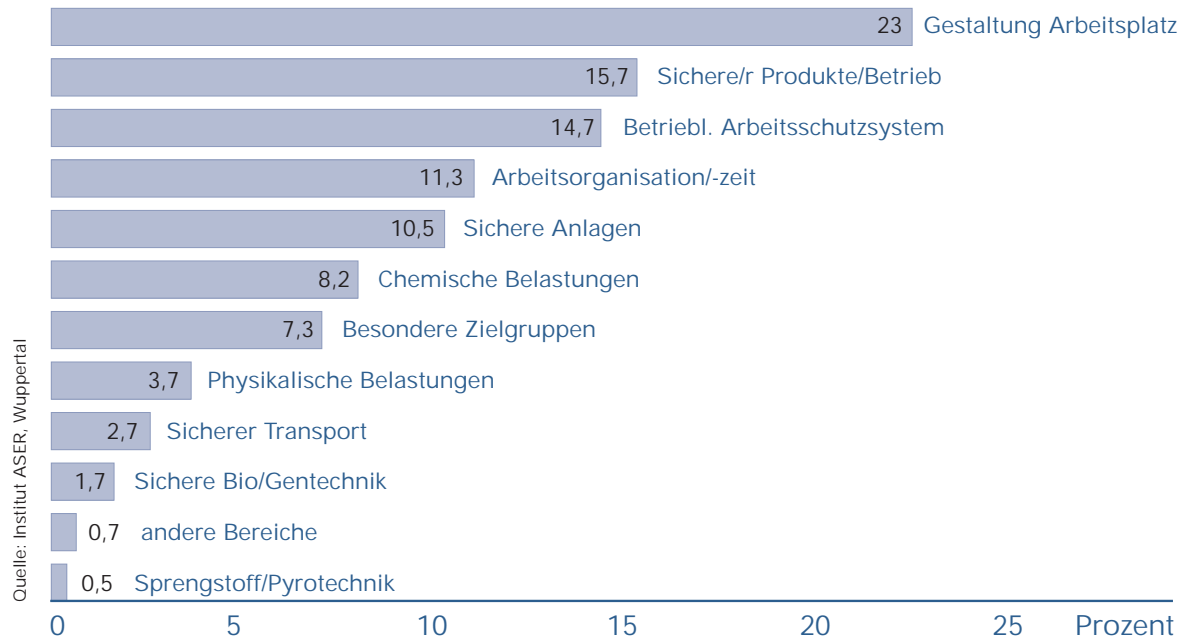
Was ist KomNet-Arbeitsschutz?

KomNet-Arbeitsschutz ist ein Online-Beratungsangebot für Fragen rund um das Thema „Arbeit und Gesundheit“. Es ist ein nachfrageorientierter Service für „Jedermann“ bei konkreten Fragen und Problemen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. KomNet-Arbeitsschutz soll die aufwändige, angebotsorientierte Wissensvermittlung und intensive Prozessbegleitung in Unternehmen und Betrieben ergänzen. Entstanden sind Idee und der Aufbau des Systems im Land Nordrhein-Westfalen (NRW). Inzwischen sind dieser Initiative zahlreiche Partner beigetreten. Sie nutzen eine gemeinsame

Plattform für das Wissensmanagement, die in NRW entwickelt wurde, und stellen ihre Ergebnisse und Experten dem Pool zur Verfügung.

Die KomNet-Partner haben vereinbart, über die Grenzen ihrer jeweiligen Organisationseinheit miteinander zu kooperieren, ihr Fachwissen zu teilen und damit Effizienz und Qualität des Beratungsangebots weiter zu verbessern. Die Partner fühlen sich den Prinzipien der Kundenorientierung, Qualität, Prävention, kooperativen Wissensteilung und Effizienz verpflichtet. Dazu haben sie gemeinsame Standards zu Rollen, Prozessen, Qualitätssicherung und Marketing vereinbart (siehe S.36).

Der Beratungsservice nutzt über das Internet ein schnelles, kostenloses und für jeden er-



Grafik 1: In KomNet-Arbeitsschutz recherchierte Themen Januar 2004 - August 2005

reichbares Medium. Jeder KomNet-Partner steuert die Bearbeitung von Fragen seiner Kunden selbst. Bei der Erarbeitung von Antworten stehen Ihnen die Arbeitsschutzexperten aller Partner in einem gemeinsamen Verbund zur Verfügung. Bei komplexen Fragen werden mehrere Experten beteiligt und deren Antworten für den Anfragenden zusammengefasst. Die fertige Antwort durchläuft eine Qualitätskontrolle. Das alles geschieht meistens innerhalb weniger Tage.

Mittlerweile gehören mehr als 200 Fachleute zu dem Expertenpool. Sie kommen aus Behörden, Berufsgenossenschaften, Universitäten und anderen Einrichtungen und können deshalb Fragen von A wie Anlagensicherheit bis Z wie Zulassungserklärung beantworten. KomNet-

Experten stellen ihr Wissen freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Sie haben selbst auch etwas davon, denn sie lernen ständig dazu und profitieren von den Erfahrungen und dem Wissen anderer. Auch Hamburger Fachleute, speziell aus dem Bereich Hafen und Schifffahrt, gehören zum bundesweiten Expertenpool. KomNet-Arbeitsschutz ist weltweit über Internet erreichbar und deshalb auch für die Schifffahrt besonders interessant. Es bestehen bereits Kontakte zu weiteren Spezialisten, die von dem Hamburger Partner bei konkretem Bedarf aktiviert werden können. Experten von Institutionen oder Firmen werden weiterhin für den gemeinsamen Pool gesucht.

Kundenorientierung: KomNet bietet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Inhalt und Sprache werden auf die konkreten Fragen der Kunden abgestimmt.

Vertraulichkeit und Neutralität: Kunden und Experten bleiben grundsätzlich anonym, Abweichungen von diesem Prinzip sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Beteiligten möglich.

Qualität: Die Expertenauswahl, das 4-Augen-Prinzip beim Bearbeiten der Anfragen und die Befragung der Kunden nach ihrer Zufriedenheit sind beispielhafte Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Präventives Arbeitsschutzverständnis: Die Beratung orientiert sich an einem präventiven, ganzheitlichen und ressourcenorientierten Arbeitsschutz.

Zusammenarbeit und Wissensteilung: Die Partner bringen die eigenen Experten bei der Erarbeitung von Antwortbeiträgen ein. Können sie das nicht, übernehmen oder ergänzen andere Partner.

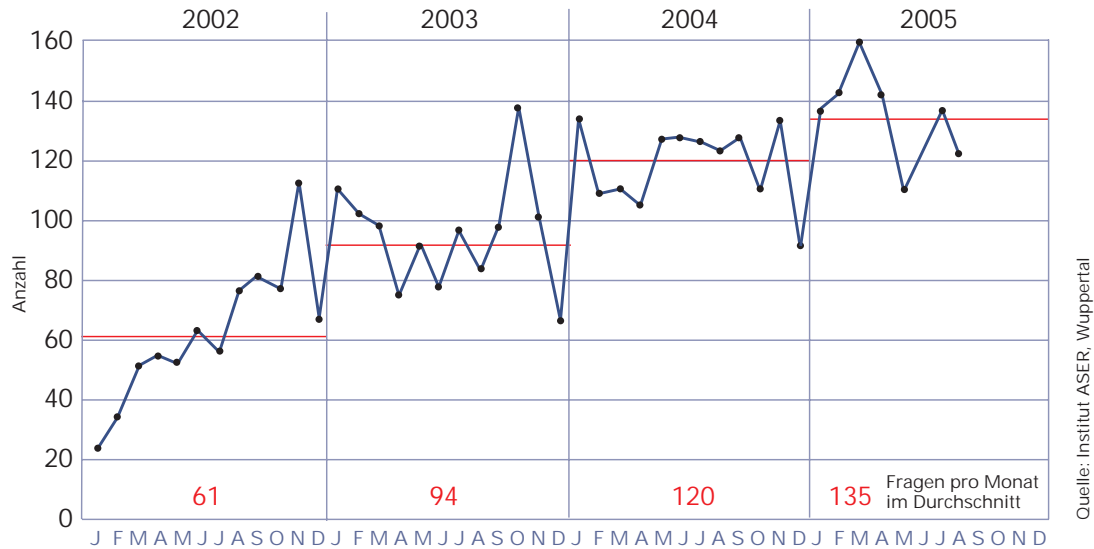
Effizienz durch Wissensspeicherung: Das eingebrachte Wissen der Experten wird systematisiert, dokumentiert und allen Kunden verfügbar gemacht.

Die sechs Prinzipien für die Zusammenarbeit bei KomNet-Arbeitsschutz

Wie funktioniert KomNet-Arbeitsschutz?

Alle KomNet-Partner verfügen über eine gemeinsame Datenbasis mit zurzeit etwa 3000 qualitätsgesicherten Antworten. In dieser ständig wachsenden Datenbank kann jede und jeder ohne Anmeldung recherchieren, um eine passende Antwort auf eigene Fragen zu erhalten. Jeder Dialog aus der Datenbank wird im Schnitt 500 mal pro Jahr aufgerufen. Findet

sich keine passende Antwort auf die Frage in der KomNet-Datenbank, können persönliche Anfragen über ein Online-Formular direkt an KomNet-Arbeitsschutz gestellt werden. Eine einmalige kostenlose Registrierung ist notwendig, denn die Antwort wird per E-Mail direkt an den Fragesteller geschickt. In einem persönlichen Internetbereich kann sich jeder KomNet-Nutzer über den aktuellen Bearbeitungsstand seiner Anfragen informieren oder die Historie seiner persönlichen Fragen und der dazugehörigen Antworten einsehen.



Grafik 2: Entwicklung neuer Fragen an KomNet-Arbeitsschutz 2002 bis 2005

In vielen Fällen bekommt der Fragesteller die Antwort schon nach einem Tag. In Einzelfällen, in denen umfangreiche Recherchen erforderlich sind oder bei denen auf die Expertenantwort gewartet werden muss, dauern Antworten manchmal etwas länger. KomNet ist ein „lernendes System“. Die neuen Anfragen von Kunden führen zur Erweiterung des bestehenden Datenbestandes nach der Devise, das Rad nicht immer wieder neu erfinden! Frage und Antwort werden als Dialog aufbereitet und für alle zugänglich ins Internet eingestellt. Das Fachwissen der Kunden trägt zum Ausbau und der Verbesserung des Datenbestandes bei. Die jährlich steigende Anzahl neu gestellter Fragen und Datenbankzugriffe zeigt, dass es einen wachsenden Bedarf an dem schnellen, kostenlosen und unbürokratischen Beratungsservice gibt.

Die Aktualität des veröffentlichten Fachwissens wird regelmäßig geprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Auch die KomNet-Partner haben einen Nutzen, wenn die Kunden ihre Fragen und Probleme mit Hilfe von KomNet lösen können. Der eigene Aufwand wird geringer, weil viele Experten beteiligt sind und es spart Arbeitszeit, die für die Bearbeitung neuer Anfragen genutzt werden kann. In Nordrhein-Westfalen hat die Arbeitsschutzverwaltung einen deutlichen Effizienzgewinn durch das dortige KomNet-Portal festgestellt. Viele eingehende Fragen können aus dem Datenbestand beantwortet werden. KomNet-Auskünfte sind im Vergleich zu einer telefonischen Beratung zudem vollständiger und von besserer Qualität.

Wer nutzt das Hamburger KomNet - Portal?

Das Portal Hamburg ist derzeit mit mehr als 2000 von insgesamt fast 60.000 Anfragen und Recherchen an KomNet beteiligt. 65 Prozent der Nutzer des Hamburger KomNet-Arbeitsschutz-Portals sind Hamburger. Kunden aus anderen Ländern in Deutschland stellen 29 Prozent und 6 Prozent der Nutzer kommen aus den übrigen Teilen der Welt.

Ein gutes Drittel der Nutzer waren Fachkräfte für Arbeitssicherheit, ein knappes Drittel gehörte zur Gruppe der Arbeitnehmer und Betriebsräte und rund 6 Prozent der Kunden waren Unternehmer. Etwa 30 Prozent der Kunden machten hierzu keine Angaben.

Was wollen Kunden wissen?

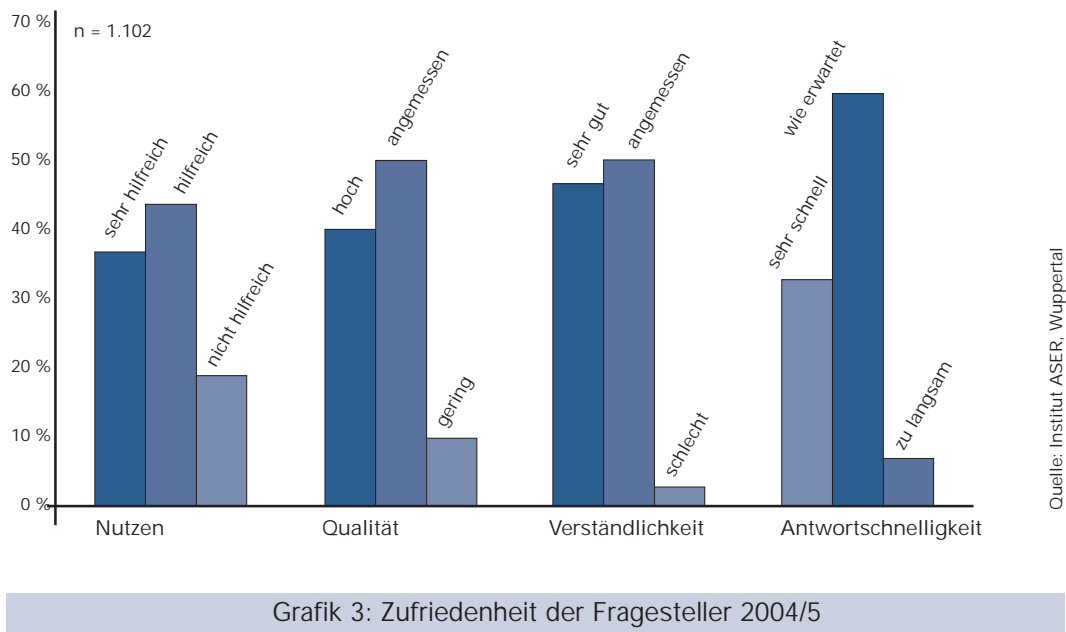
95 Prozent aller Kunden finden zu ihrer Frage eine passende Antwort in den fertigen Frage-Antwort-Dialogen. In der Rangliste der am häufigsten recherchierten Themen standen Fragen zur Arbeitsplatzgestaltung und zu sicheren Produkten / sicherem Betrieb auf den ersten beiden Plätzen. Fragen zum betrieblichen Arbeitsschutzsystem und zur Arbeitsorganisation / Arbeitszeit finden sich auf Rang 3 und 4 (siehe Grafik 1).

Für etwa 5 Prozent der Kunden ist keine passende Antwort vorhanden. Sie stellen nach der Recherche in der Datenbank neue Fragen. Das Frageaufkommen ist pro Monat von 61 neuen Fragen im Jahr 2002 auf durchschnittlich 135 neue Fragen in den ersten acht Monaten 2005 angestiegen (siehe Grafik 2). An den Hamburger KomNet-Partner wurden 2004 insgesamt 52 neue Anfragen gestellt, das sind pro Monat knapp 5 neue Fragen.

Neue Fragen werden immer direkt per E-Mail beantwortet und anschließend anonymisiert in den veröffentlichten Datenbestand übernommen, wenn sie von allgemeiner Bedeutung sind.

Wie zufrieden sind die Kunden?

KomNet-Arbeitsschutz fragt seine Kunden, die eine neue Frage stellen, stets nach ihrer Zufriedenheit mit der Antwort. Gefragt wird nach dem Nutzen, den der Fragesteller aus der Antwort ziehen konnte, nach der Einschätzung der inhaltlichen Qualität, der Verständlichkeit der Antworten und nach der Antwortschnelligkeit. Mehr als 1000 Fragesteller, also jeder Zweite, haben eine Bewertung abgegeben (siehe Grafik 3). 80 Prozent der Kunden konnten einen Nutzen aus der Antwort ziehen. 40 Prozent der



Grafik 3: Zufriedenheit der Fragesteller 2004/5

Kunden stufen die inhaltliche Qualität der Antwort als hoch ein, die Hälfte als angemessen. Auch die Verständlichkeit der Antwort bewerteten knapp die Hälfte mit sehr gut, 50 Prozent mit angemessen. 93 Prozent bekamen die Antwort in der erwarteten Zeit oder sogar eher als erwartet.

Die positive Resonanz und steigende Nachfrage zu allen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zeigt, dass KomNet-Arbeitsschutz auf dem richtigen Weg ist. Seit 2005 gibt es nicht nur ein anwenderfreundlicheres und übersichtlicheres Design, sondern auch eine erweiterte und leistungsfähigere Suchfunktion für die Kunden. Experten und Mitarbeitern der Kompetenzcenter stehen seitdem ein besonderer Internetserver für den internen

Informationsaustausch zur Verfügung. Diese Neuerungen haben für alle Beteiligten deutliche Vorteile. Das Prinzip, das KomNet-Arbeitsschutz entwickelt hat, wird in Zukunft auch für andere Themen übernommen.

Ansprechpartner:

Detlef Boels, Henning von Stosch

Internet:

www.komnet.hamburg.de



Gefahr aus dem Container?

Schädlingsbekämpfung ist nicht nur
für Insekten ein Problem



Wenn zu hören ist, dass Lebensmittel, Kleidung, Möbel und viele andere Produkte gezielt mit gefährlichen Gasen behandelt werden, stimmt das nicht nur besonders kritische Verbraucher besorgt. Wohin verschwinden die Gase, wer kommt damit in Berührung, was bleibt an den Waren und – muss das überhaupt sein? Bei genauer Betrachtung zeigt sich, wie viele Facetten das Thema hat. Die Schädlingsbekämpfung im Container berührt Fragen des Pflanzen- und Umweltschutzes, des Arbeitsschutzes, des Transportes und der Arznei- und Lebensmittelsicherheit. Wo die Probleme liegen und was in Hamburg getan wird, um ihnen zu begegnen, zeigt der folgende Beitrag.

Welche Gesundheitsprobleme sind bekannt?

Sie arbeiten bei der Pflanzenbeschau, beim Zoll, bei einer Spedition, im Großhandel? Sie müssen regelmäßig Überseecontainer öffnen, kontrollieren, entladen? Sie leiden danach unter Kopfschmerzen, Augenreizungen, entzündeten Atemwegen, Schwindelgefühlen? Dann sollten Sie sich nicht nur an einen Arzt wenden, sondern auch mit Ihrem Arbeitgeber über Schutzmaßnahmen gegen gefährliche Begasungsmittel sprechen.

Brommethan, Phosphorwasserstoff, Sulfuryldifluorid und Formaldehyd sind gebräuchliche Mittel für die Begasung. Sie sind giftig oder sehr giftig und sollen Insekten töten. Die Mittel sind jedoch nicht nur eine Gefahr für die Insekten, sondern auch für Mensch und Umwelt. So schädigt beispielsweise das auch als Methylbromid bekannte Brommethan die atmosphärische Ozonschicht und Sulfuryldifluorid kann die Atemwege verätzen.

Ist der Container begast?

Woran ist zu erkennen, ob ein Container begast war und vielleicht Gefahren birgt? "Wenn Sie einen unter Gas stehenden Container transportieren, muss er nach den internationalen Trans-

portvorschriften gekennzeichnet sein. Wenn ein solcher Container den Hamburger Hafen erreicht, wird er über das Gefahrgutinformationssystem "GEGIS" der Wasserschutzpolizei gemeldet" erläutert Hans-Jürgen Bohm von der Hamburger Innenbehörde.

"Oft werden die bereits mit Exportartikeln fertig gepackten Container in den Herkunftsländern begast, teilweise gelüftet und zu uns auf die Reise geschickt" sagt Detlef Boels vom Hamburger Amt für Arbeitsschutz. In den dicht gepackten Waren haften dann noch Gasreste, die während der Überfahrt freigesetzt werden. Wenn der Container dann hier geöffnet wird, können sich wieder gesundheitsschädliche Konzentrationen aufgebaut haben. Trotzdem müssen diese Container nicht gekennzeichnet werden. "Ist ein Container schon vor dem Transport gelüftet worden, gilt er nicht mehr als begast und die Kennzeichnungspflicht entfällt", ergänzt Hans-Jürgen Bohm. „Wir setzen uns zwar gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium dafür ein, dass auch nach der abgeschlossenen Begasung belüftete Container gekennzeichnet werden. Aber die notwendigen internationalen Verhandlungen zur Umsetzung dieser Forderung werden Zeit in Anspruch nehmen.“

„Abgeklebte Lüftungsschlitze, abgerissene Warnhinweise oder Verpackungsmaterial von Begasungsmitteln im Container sind Anhaltspunkte für eine frühere Begasung“, so Arbeits-

schützer Boels. Mit der Nase lässt sich die Gefahr übrigens nicht ausschließen: Die gebräuchlichen Mittel sind geruchlos.

Vorsicht beim Öffnen von Containern

Es ist sinnvoll Container längere Zeit zu lüften, bevor sie ausgepackt werden. Über Vorsichtsmaßnahmen können Sie sich ausführlich im Internet informieren: www.arbeitsschutz.hamburg.de, Suchwort „begast“. Im Zweifel muss stets eine Begasungsfirma hinzugezogen werden, die Messungen durchführen kann und über die richtige Schutzausrüstung verfügt. Begasungsbetriebe müssen Mitarbeiter haben, die über die erforderliche Sachkunde verfügen, die nach dem Gefahrstoffrecht vorgeschrieben ist. Angesichts der riesigen Stückzahlen im Containerumschlag kann nicht jedes Öffnen vorsorglich von einem Begasungsprofi begleitet werden. Die Gefahrstoffverordnung sieht daher die Möglichkeit vor, für Notfälle einen Betriebsangehörigen zum Fachkundigen zu schulen. "Der Fachkundige darf aber nicht Aufgaben des sachkundigen Begasers übernehmen, also auch keine Freimessungen durchführen", warnt Barbara Fischer vom Hamburger Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Auch Detlef Boels unterstreicht, dass der Fachkundige vor allem



Was verbirgt sich hinter der Tür?

dem Arbeitgeber bei der Erfüllung seiner Pflichten nach dem Arbeitsschutzrecht helfen kann: "Wenn jeder Betrieb, der Container inspiziert oder entlädt, einen Fachkundigen hätte, wäre viel gewonnen. Er kann den Arbeitgeber bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützen und dafür sorgen, dass im Ernstfall ein Sachkundiger hinzugezogen wird. Selbstverständlich muss auch zur Ausstellung einer Freigabebescheinigung der Sachkundige einer Begasungsfirma kommen."

Kann man auf Begasungen verzichten?

„Rosinen und Nüsse schmecken nicht nur uns. Wenn Sie nicht mit Vorratsschädlingen teilen wollen, ist die Begasung meist der einfachste Weg.“ erläutert Dr. Udo Sellenschlo vom Hamburger Institut für Hygiene und Umwelt. Noch wichtiger ist aber ein anderer Aspekt, betont der Insektenkundler: "Wenn Tiere aus fremden Ökosystemen zu uns kommen, haben sie hier oft keine Fraßfeinde. Behagen ihnen außerdem die hiesigen Lebensbedingungen, wie Klima und Nahrungsangebot, können sie sich ungebremst vermehren.“ Mit eventuell verheerenden Folgen für Land- und Forstwirtschaft und für das ökologische Gleichgewicht. Deshalb muss gewährleistet werden, dass beim internationalen Gütertransport keine lebenden Schadinsekten oder auch nur deren Eier versehentlich mitgeführt werden. Riskante Produktgruppen sind etwa Lebensmittel, Textilien und Holz. Holz kann wiederum in Form von Kisten und Paletten – als sogenanntes Stauholz – zur Verpackung praktisch aller Arten von Produkten dienen. Daher sind auch dann Maßnahmen erforderlich, wenn die eigentliche Ware für Schädlinge wenig anfällig ist – wie zum Beispiel Granitblöcke.



Ist der Container begast?

Gibt es alternative, unschädliche Begasungsmittel?

Welche Maßnahmen zur vorbeugenden Schädlingsbekämpfung geeignet sind, ist international in den International Standards for Phytosanitary Measures (ISPMs) festgelegt, der auch in Deutschland gilt. Neben der Begasung mit Brommethan wird dort die Hitzebehandlung als geeignete Methode genannt. Doch diese für Mensch und Umwelt empfehlenswerte Alternative zur Begasung ist noch nicht weit verbreitet. Eine der wenigen in Betrieb befindlichen Anlagen steht in Rotterdam. Auch andere Alternativmethoden wie Sauerstoffentzug spielen bisher nur eine Außenseiterrolle. Dr. Heinz Baumgarten von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist für Hamburg dennoch

zuversichtlich: „Eine Anlage zur Containerbehandlung, die ohne giftige und umweltschädliche Begasungsmittel auskommt, wäre ein wichtiges Dienstleistungsangebot im Hamburger Hafen. Die Hafenwirtschaft verhandelt über Realisierungsmöglichkeiten für ein solches Projekt.“ Im Moment werden aber auch in Hamburg viele Begasungen mit giftigen Stoffen durchgeführt, die häufigsten Mittel sind Brommethan und Phosphorwasserstoff.

Wer darf Container begasen?

Nur sachkundiges, speziell ausgebildetes Personal darf eine Begasung vornehmen. Zum Schutz von Mensch und Umwelt sind eine Reihe von Vorschriften zu beachten. So müssen die Begasungen dem Institut für Hygiene und Umwelt angezeigt werden, das darüber wacht, dass zum Beispiel Sicherheitsabstände eingehalten werden, Warnhinweise angebracht sind und Freigaben des Containers erst nach ausreichender Lüftung erfolgen. Die umweltgerechte Lüftung und die Entsorgung von Begasungsmittelresten sind Thema der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Wurde mit Phosphorwasserstoff begast, ist der Einsatz einer Abgasreinigung bei der Lüftung heute Stand der Technik, nicht nur für stationäre Begasungsanlagen. „Wenn auf einem Platz regelmäßig Container mit Phosphorwasserstoff begast werden, kann

und muss man sie zum Lüften an eine Abgasreinigung anschließen. Leider sind wir beim Brommethan noch nicht so weit“, bedauert Umweltschützer Baumgarten. Gerade das ozonschädliche Brommethan sollte nicht ungehindert in die Atmosphäre gelangen. Technische Möglichkeiten zur Abgasreinigung gibt es auch hier, nur sind die Verfahren noch nicht so verbreitet, dass sie sich auch in Hamburg durchgesetzt haben.

Was bleibt nach dem Lüften der Container zurück?

Kontrollmessungen in geöffneten Laderäumen sind nicht in jedem Fall zuverlässig, weil das Ausgasen bei einzeln in Folien verpackter Ware bei einer großen Zahl von Verpackungen auf engstem Raum trotz Belüftung des Containers mehrere Tage dauern kann. Zumindest theoretisch können Gasreste in einzelnen Verpackungen bis zum Verbraucher gelangen. Mit dem Auspacken des Containers und jedem weiteren Umpacken und Lagern in gelüfteten Bereichen verringert sich die Gaskonzentration auf ein gesundheitlich unbedenkliches Maß. Je nach Art der Ware, Menge und Verpackung können weitere 2 - 3 Tage Belüftung außerhalb des Containers erforderlich sein, um Gasreste freizusetzen.



Blick auf den Containerumschlag in Hamburg

Was nach dem Lüften zurückbleibt, beschäftigt bei den in Hamburg eintreffenden Containern Arbeits- und Verbraucherschützer. Immerhin ist ein erheblicher Prozentsatz der Container aus Übersee begast, wie eine in Rotterdam durchgeführte Studie zeigt. In einem Forschungsprojekt des Hamburger Zentralinstituts für Arbeitsmedizin soll jetzt geklärt werden, ob die Situation im Hamburger Hafen vergleichbar ist. Erste Sondierungen deuten darauf hin, dass auch hier ein deutlicher Anteil der Importcontainer Begasungsmittelrückstände aufweist.

Dass gezielte Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden müssen, wenn Transportcontainer geöffnet und entladen werden, ist unstrittig. Aber wie sieht es mit begasteten Waren aus; enthalten sie gefährliche Rückstände, sind sie vielleicht chemisch verändert? „In Hamburg haben

wir bisher keine überhöhten Konzentrationen von Begasungsmittelrückständen gefunden. Gesetzliche Regelungen über Rückstandshöchstmengen gibt es übrigens nur für Lebensmittel, und auch dies nur in Bezug auf Brommethan“, erläutert Dr. Susanne Ising vom Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Verunreinigungen von Arzneimitteln, die in einer Rotterdamer Untersuchung festgestellt wurden, können durch eine Begasung entstanden sein. Diese Möglichkeit und niederländische Untersuchungsbefunde von Spielwaren wurden zum Anlass genommen, in Hamburg Proben von Arzneimittelwirkstoffen, Spielwaren, Kindermatratzen und Kinderbettunterlagen aus dem Handel zu erheben und zu untersuchen. Die Produkte waren aus Fernost importiert. Eine Begasung konnte durch die Inverkehrbringer nicht ausgeschlossen werden. Es handelte sich also um solche Produkte wie sie üblicherweise zum Verbraucher bzw. bei Arzneimitteln zum Weiterverarbeiter gelangen. In den Luftproben, die aus den verpackten Spielwaren, Kindermatratzen und Kinderbettunterlagen entnommen waren, wurde kein Methylbromid nachgewiesen. Die Arzneimittelwirkstoffproben wurden auf Verunreinigungen mit Bromiden und Methylierungsprodukten untersucht. Die gefundenen Bromid-

werte lagen so, dass sich unter Zugrundelegung der maximalen Wirkstofftagesdosen für den Verbraucher Aufnahmemengen ergeben, die 1/1000stel bis 1/100stel des von der EU festgelegten ADI-Wertes (Acceptable Daily Intake) wären. Ob die gefundenen Verunreinigungen bei der Herstellung entstanden sind, oder aus einer Begasung stammen, war nicht zu ermitteln. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Erkenntnisse aus den bisherigen Untersuchungen keinen Anlass zur Besorgnis geben. In einem Modellversuch unter Federführung der Arzneimitteluntersuchungsstelle Nord soll ermittelt werden, ob sich die Zusammensetzung ausgewählter Arzneimittelwirkstoffe durch eine Begasung mit Methylbromid verändert.

Containerbegasung bleibt Thema in Hamburg

Mit der Zunahme des internationalen Warenverkehrs wird Hamburg auch das Thema Begasungen weiter beschäftigen. Transparenz über den Begasungsstatus von Waren, Routine bei den Vorsichtsmaßnahmen für das Öffnen von Containern, bessere Kenntnisse darüber, wie Waren durch Begasungsmittel möglicherweise beeinflusst werden und nicht zuletzt die Förderung alternativer Behandlungsmethoden bleiben

wichtig. Die Hamburger Behörden werden daran weiter arbeiten, ihre Aktivitäten miteinander abstimmen und sich regelmäßig austauschen.

Ansprechpartner:

Barbara Fischer, Detlef Boels

Weitere Informationen:

www.arbeitsschutz.hamburg.de

Suchwort „begast“



Sicherer Betrieb technischer Anlagen

Erste Erfahrungen mit der
Betriebssicherheitsverordnung



Mit der Betriebssicherheitsverordnung wurden die Rechte und Pflichten der Betreiber überwachungsbedürftiger Anlagen neu definiert. Überwachungsbedürftige Anlagen, zum Beispiel Dampfkessel, Druckbehälter und Aufzüge, sind Anlagen, von denen eine Gefährdung für die Beschäftigten, für die unmittelbare Nachbarschaft oder sogar für ganze Regionen ausgehen kann. Mit der Deregulierung im Bereich der Betriebssicherheitsverordnung wird das Prüfgeschäft der überwachungsbedürftigen Anlagen auf so genannte zugelassene Überwachungsstellen übertragen. Die Verantwortung der Betreiber dieser technischen Anlagen ist mit der Betriebssicherheitsverordnung wesentlich gestärkt worden, sie sind in erster Linie selbst für den sicheren Betrieb zuständig. Die Betreiber haben aber auch mehr Handlungsspielraum bekommen, wie sie den sicheren Betrieb gewährleisten können. Und hier liegt ein Problem: viele Betreiber, vor allem aus kleineren Betrieben, kennen ihre neuen Verpflichtungen (noch) nicht oder erfüllen sie nicht in dem geforderten Umfang.

Was ist neu?

Mit der Betriebssicherheitsverordnung vom September 2003 hat sich daran, was geprüft wird, kaum etwas verändert: geprüft wird die Funktion der sicherheitstechnischen Geräte und Einbauten (z.B. funktioniert das Sicherheitsventil oder der Temperaturbegrenzer), der Zustand von Wandungen und Schweißverbindungen (z.B. die erforderliche Wanddicke oder die Korrosion) und die noch vorhandenen Festigkeitseigenschaften des Materials (z.B. bei erhöhtem Druck und/oder Temperatur).

Geändert hat sich etwas daran, wer welche Anlagen prüfen darf und wer die Prüfungsintervalle für die Anlagen festlegt. Neu sind auch Mitteilungspflichten des Betreibers an die zuständige Aufsichtsbehörde über Neuanlagen und Prüffristen in Zusammenarbeit mit der Überwachungsstelle.

Wer darf prüfen?

Zukünftig darf der Betreiber Anlagen mit geringem Risiko durch eine befähigte Person selbst prüfen lassen. Überwachungsbedürftige Anlagen mit hohem Gefährdungspotential müssen von einer zugelassenen Überwachungsstelle geprüft werden.

Der Staat, und zwar die jeweilige Aufsichtsbehörde, ist verpflichtet, die zugelassenen Über-

wachungsstellen zu beaufsichtigen und die Prüfqualität zu sichern. Eine Überwachungsstelle muss für die Prüftätigkeit akkreditiert werden, bevor sie zugelassen wird. Das alleine reicht aber nicht aus, sie muss zusätzlich von dem jeweiligen Bundesland, in dem sie prüfen möchte, benannt werden. Die Anforderungen an Überwachungsstellen, die in Hamburg Anlagen prüfen wollen, werden in einer Verordnung festgelegt. Diese zusätzliche Hürde soll verhindern, dass sich zugelassene Überwachungsstellen gegenseitig unterbieten, um von den Betreibern Prüfaufträge zu bekommen. Die Betreiber dürfen ab 2006 bzw. 2008 ihre Überwachungsstelle selbst auswählen.

Der Betreiber bestimmt die Prüffristen

Der Betreiber darf die Prüffristen, nach denen seine Anlage regelmäßig, wiederkehrend geprüft wird, in einem bestimmten Rahmen selbst festlegen. Voraussetzung ist eine sicherheitstechnische Bewertung, bei der er die Gefahren ermittelt, die sich aus dem Einsatzbereich, dem Einfluss der Wechselwirkungen mit anderen Anlagenbereichen (z.B. explosionsgefährdeten Bereichen) und der vorhandenen Umgebung (z.B. korrosiv wirkende Atmosphäre) ergeben. Auf dieser Grundlage muss er den



Beliebtes Beförderungsmittel: der Paternoster – wie lange noch?

Zeitraum festlegen, über den seine Anlage ohne erneute Prüfung sicher betrieben werden kann. Doch ganz unabhängig ist er dabei nicht. Zum einen müssen seine ermittelten Prüffristen von einer zugelassenen Überwachungsstelle bestätigt werden, zum anderen hat der Staat Höchstfristen festgesetzt, die nicht überschritten werden dürfen.

Mitteilungspflicht für Anlagen und Prüffristen

Wird eine neue überwachungsbedürftige Anlage in Betrieb genommen, ist der Betreiber verpflichtet, der Aufsichtsbehörde die anlagen-

spezifischen Daten und die von ihm ermittelten Prüffristen spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme unter Mitwirkung der zugelassenen Überwachungsstelle mitzuteilen. Die Behörde braucht diese Informationen für die Erstellung

eines Anlagenkatasters aller Neuanlagen. Von überwachungsbedürftigen Anlagen, die nur mit Erlaubnis (zur Montage, Installation und Betrieb) betrieben werden dürfen, beispielsweise Dampfkesselanlagen, Gastankstellen, große Lager mit entzündlichen Flüssigkeiten, sind der Aufsichtsbehörde zumindest die spezifischen Anlagendaten auch ohne Mitteilung des Betreibers bekannt, weil sie die Erlaubnis selbst erteilt. Über die ermittelten Prüffristen weiß die Aufsichtsbehörde ohne Mitteilung des Betreibers jedoch nichts.

Über Anlagen, die ohne Erlaubnis betrieben werden dürfen, wie zum Beispiel Aufzüge und Druckbehälter, hat die Aufsichtsbehörde keine Informationen ohne die Mitteilung der Betreiber. Diese Anlagen, das gilt auch für Prüffristen,



Steht unter Druck – die Dampfkesselanlage

Neue Herausforderung: Prüfqualität sicherstellen

In Hamburg sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um die Prüfqualität und damit Sicherheit und Gesundheit für Beschäftigte und Bevölkerung zu gewährleisten. Da in Zukunft die Gebührenordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen wegfallen wird, werden sich voraussichtlich viele Betreiber für das jeweils billigste Angebot entscheiden. Die Prüfqualität – so die Befürchtung – bleibt bei Billiganbietern möglicherweise auf der Strecke. Hier ist die Aufsichtsbehörde gefragt, schlechte Prüfqualität zu erkennen und dagegen vorzugehen. Um die Kosten für wieder-

Mängel und Beseitigung von Mängeln, können bisher nur durch Kontakte mit dem Betreiber (schriftlich, mündlich oder durch Besuche vor Ort) ermittelt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen seit Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung, erfüllen die meisten Betreiber ihre Mitteilungspflichten nicht. Die Situation für die Betreiber ist noch neu und ungewohnt und in vielen Fällen kommen sie ihren Mitteilungspflichten aus Unwissenheit nicht nach.

kehrende Prüfungen und die Ausfallzeiten der Anlagen möglichst gering zu halten, hat der Betreiber zudem das verständliche Interesse, die Prüfungsintervalle möglichst groß ausfallen zu lassen. Viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit muss bei den Betreibern noch geleistet werden, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen und ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Hamburg hatte vor dem Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung eine eigene staatliche Überwachungs- (Prüf-) Organisation. Die Prüftätigkeiten wurden an den TÜV Nord

abgegeben, er ist zurzeit die einzige zugelassene Überwachungsorganisation für Hamburg. Die Sachverständigen, die bisher die Anlagensicherheit geprüft haben, wurden in die Aufsichtsbehörde übernommen, so dass hoch qualifizierte Mitarbeiter die abgelieferte Prüfqualität der zugelassenen Überwachungsstellen und der befähigten Personen beurteilen. Den Mitar-



Explodierter Kessel – Prüffrist überschritten?

beitern sind aus der Zeit ihrer eigenen Prüftätigkeit die Mehrzahl der Betriebe bekannt, in denen überwachungsbedürftige Anlagen betrieben werden, so dass die Versäumnisse der Betreiber noch nicht allzu schwer wiegen. Allerdings müssen die Prüffristen, die die Betreiber festgelegt haben, ermittelt werden. Über neu installierte Anlagen liegen keine Informationen

vor, wenn sie nicht gemeldet werden. Um die Meldebereitschaft zu erhöhen und an die fehlenden Informationen zu gelangen, setzt Hamburg in erster Linie auf Information und Beratung (siehe nächsten Abschnitt). Notfalls werden Betriebe aufgesucht und überprüft. Dies geschieht insbesondere unter Beachtung der folgenden Punkte:

- Sind überwachungsbedürftige Anlagen vorhanden?
- Wurden die vorgeschriebenen Prüfungen an diesen Anlagen fristgerecht durchgeführt?
- Wurden die bei den Prüfungen festgestellten Mängel behoben?

Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeitsschutz sehr hilfreich. Stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Arbeitsschutz bei ihren Betriebsbegehungen neue bisher nicht gemeldete überwachungsbedürftige Anlagen fest, übermitteln sie die erforderlichen Informationen an die Aufsichtsbehörde.

Information und Beratung der Betriebe

Hamburg hat einiges unternommen, um Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen auf die Veränderungen der Betriebssicherungsverordnung vorzubereiten. Es wurden mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt,



Moderner Aufzugsantrieb

auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, die sehr gut angenommen wurden. Viele Informationsgespräche, die direkt in den Betrieben mit ihren Fachleuten geführt wurden, waren sehr erfolgreich. Die Hamburger Aufsichtsbehörde informiert zudem über das Medium Internet.

Einige Betreiber haben sich sehr gut und sehr schnell auf die neuen Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung eingestellt. Trotzdem sind insgesamt die Meldungen über ihre überwachungsbedürftigen Anlagen noch unzureichend. Nachfragen bei den Betreibern

und Erkenntnisse aus den Informationsveranstaltungen zeigen, dass nach wie vor ein großer Informationsbedarf bei den Betreibern über Rechte und Pflichten aus der Betriebssicherheitsverordnung besteht. Aufsichtsbehörden und teilweise auch die Überwachungsstellen müssen einen hohen Arbeitsaufwand betreiben, damit die Prüfqualität und Sicherheit der Anlagen weiterhin sichergestellt sind.

Auch zukünftig wird Hamburg schwerpunktmäßig auf Information und Aufklärung zur Betriebssicherheitsverordnung setzen, zum Teil direkt vor Ort. Betreiber werden vorab über Besuche informiert, um mit ihnen gemeinsam die erforderliche Datenerhebung vorzubereiten bzw. vorzunehmen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, ihren Mitteilungspflichten in der Zukunft nachzukommen. Ziel dieses Vorgehens ist es, einerseits eine Übersicht über Neuanlagen zu erhalten und andererseits den Betreiber zu überzeugen, dass er seine Verpflichtungen aus der Betriebssicherheitsverordnung erfüllen muss. Bei auftretenden Schwierigkeiten steht die Aufsichtsbehörde den Betrieben mit Information und Beratung zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Friedrich Schultz

Weitere Informationen:

www.arbeitsschutz.hamburg.de
Suchwort „Prüffristen“



Sichere Produkte durch Marktüberwachung

Netzwerk der Ostseeländer soll den
Verbraucherschutz stärken



Wer erinnert sich nicht an die letzte große Rückrufaktion eines unsicheren Produktes aus der Automobilindustrie? Weniger spektakulär und meistens ohne große Medienaufmerksamkeit arbeiten die Behörden daran, den Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen: Nun macht es angesichts unserer globalisierten Wirtschaft wenig Sinn, nur den eigenen regionalen Markt im Blick zu haben, denn der Warenfluss orientiert sich nicht an Ländergrenzen. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Märkte, Produkte und Warenströme erfordert eine Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg. Die Initiative für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung mit den Ostseeanrainerstaaten hat Hamburg im Jahre 2003 ergriffen. Hamburg als bedeutende Hafenstadt nimmt dabei eine Schlüsselposition ein. Das Ostseenetzwerk erprobt die grenzüberschreitende effektive Zusammenarbeit bei der Marktüberwachung mit dem Ziel, ein hohes Sicherheitsniveau für Verbraucher zu gewährleisten.

Gleiche Sicherheitsstandards und Wettbewerbsbedingungen in Europa

Ziel der europäischen Verbraucherschutzpolitik ist es, ein gleichmäßig hohes Sicherheitsniveau für alle Bürger der europäischen Union herzustellen. Geräte und Produkte dürfen innerhalb der Europäischen Union (EU) nur auf den Markt gebracht werden, wenn grundsätzliche Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, die zum Beispiel in Normen und Richtlinien festgelegt sind. "Unlauterer Wettbewerb" nennt man es, wenn Produzenten und Händler günstiger produzieren oder billigere Produkte auf den Markt bringen können, weil sie EU-Sicherheitsstandards nicht einhalten. Sie bringen damit nicht nur dem Verbraucher unsichere, möglicherweise Sicherheit und Gesundheit gefährdende Produkte ins Haus. Ungleiche Bedingungen für Produktion und Handel behindern auch die wirtschaftliche Entwicklung des Binnenmarktes der EU.

Bei der Umsetzung der Verbraucherschutzziele spielt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständiger Behörden eine zentrale Rolle. Sie erfordert eine Harmonisierung ihres Verwaltungshandelns und einen gezielten und schnellen Informationsaustausch.



Die Partner des Ostseenetzwerkes

Das Netzwerk der Ostseeländer

Ein gutes Beispiel regionaler, grenzüberschreitender Kooperation ist die Zusammenarbeit der nordischen Länder. Sie haben eine lange Tradition in der Zusammenarbeit der Verwaltungen. Um das Rad nicht neu zu erfinden, macht es Sinn, Verfahren, die sich als praktikabel erwiesen haben, zu übernehmen. Diese Idee steht auch hinter dem Aufbau des Netzwerkes der Ostseeländer.

In der Ostseeregion leben ungefähr 50 Millionen Menschen. Sie erzeugen etwa ein Drittel der europäischen Exporte. Die Häfen in Finn-

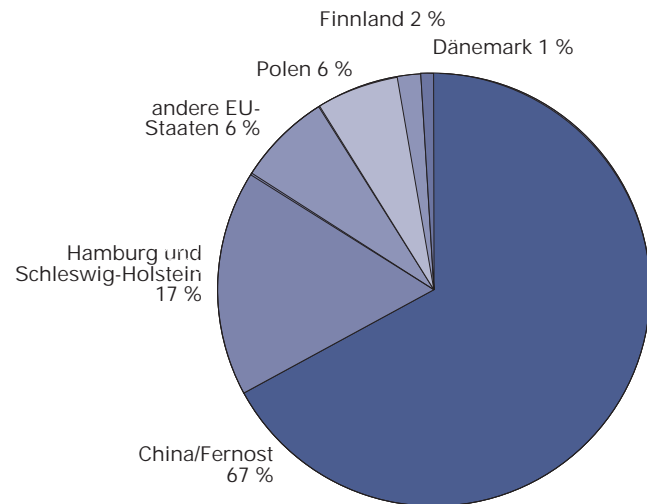
land und den Baltischen Staaten sind ein wichtiger Faktor für die Ausdehnung des Handels nach Osten und als östliche EU-Außengrenzen zu berücksichtigen. Es ist eine Region mit einer sehr hohen Austauschrate von Waren aller Art und stark wachsenden Märkten in den neuen Mitgliedsstaaten der EU. Fast drei Viertel der in oder aus dem Ostseeraum transportierten Waren werden über Hamburg umgeschlagen. Hamburg hat 2003 Kontakt zu den zuständigen Behörden für Marktüberwachung und Verbraucherschutz in den skandinavischen Ländern, den Baltischen Staaten sowie Polen aufgenommen und die Zusammenarbeit angeboten. Das war der Start für das Ostseenetzwerk. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Verbraucherschutz voranzubringen gelingt leichter zwischen Ländern, die vergleichbare Marktüberwachungssysteme und ein ähnliches Verständnis für die Bedeutung von grenzüberschreitender Kooperation haben. Die Bedingungen im Ostseeraum sind dafür gut. Ziel der Kooperation ist es, ein Konzept zu entwickeln, das an die Gegebenheiten der Märkte und des Handels in der Ostseeregion, den Arbeitsabläufen in Behörden und den europäischen Verbraucherschutzzielen angepasst ist.

Schwerpunktaktionen: wichtiges Element der Zusammenarbeit

Schwerpunktaktionen sind ein wichtiges Element in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie ermöglichen den Durchführungsbehörden, die Arbeitsweise anderer Behörden kennen zu lernen, und bilden die Grundlage für die Entwicklung von Know How über Marktstrukturen innerhalb einer Region. Sind Marktstrukturen und Warenverteilung in der Region bekannt, können sich Länder gezielt informieren und - vor dem Hintergrund des grenzüberschreitenden Handels - notwendige Maßnahmen entwickeln und abstimmen. Am Beispiel elektrischer Billigprodukte wurde die Zusammenarbeit im Ostseenetzwerk erstmals 2004 erprobt, denn sie machen einen großen Teil der EU-Warnmeldungen über sicherheitstechnisch bedenkliche Produkte aus. Der Schwerpunkt wurde auf die Überprüfung von handelsüblichen Wasserkochern und Kaffeemaschinen aus dem Niedrigpreissegment gelegt (5 - 15 €). Die Bearbeitung der gleichen Produktgruppe ermöglicht den beteiligten Behörden,

- die Überprüfung der Produkte anhand einer Checkliste in allen Ländern gleichartig vorzunehmen.
- Doppeltests zu vermeiden und die Ergebnisse aus anderen Ländern zu nutzen.

- für sicherheitstechnisch bedenkliche Produkte, die mit einem Verkaufsverbot belegt wurden, grenzüberschreitende Vertriebswege sichtbar zu machen. Dies setzt eine gezielte Information der Behörde voraus, die das Verkaufsverbot ausgesprochen hat.
- die Warenverteilung in der Ostseeregion für die Produktgruppe anhand von Handelsmarken festzustellen.



Grafik 1: Handelsmarken nach Herkunftsland

Ergebnisse der Marktübersicht

Mehr als zwei Drittel der Produkte waren aus China / Fernost importiert (siehe Grafik 1). Direktimporte von Billigprodukten erfolgen von dort über Vermittlungsagenten. Sie vermitteln in der Regel einzelne Partien und Sonderposten. Diese Billigprodukte sind in der Regel nur auf lokalen, regionalen Märkten oder in einzelnen Ländern zu finden.

Nicht so die deutschen Billigprodukte. Deutsche Handelsketten und Vertriebsunternehmen lassen oft unter einer bestimmten Handelsmarke in Niedriglohnländern produzieren und vertreiben die Produkte in Europa. Ihre wirtschaftliche Stärke ermöglicht es den Unternehmen, sich auf anderen Märkten zu etablieren. Etwa die Hälfte der deutschen Handelsmarken (15 von 31) waren auf allen Märkten der Ostseean-

rainerstaaten zu finden (siehe Grafik 2). Die meisten Überschneidungen mit deutschen Marken waren in Finnland zu verzeichnen. Hamburg und Schleswig-Holstein dagegen hatten nur sehr wenige Produkte aus den Nachbarländern auf ihrem Markt.

Skandinavische Handelsmarken gehören zu den teuren Produkten und wurden daher in der ersten Zusammenarbeit nicht berücksichtigt. Billigprodukte, die über skandinavische Handelsunternehmen importiert wurden, waren in Estland, Polen und den Skandinavischen Ländern auf dem Markt.

Polnische Produkte waren dagegen nicht auf den Märkten der Projektpartner zu finden. Es dürfte allerdings nur eine Frage der Zeit sein, bis sich polnische Händler etabliert haben. Der Anteil der Billigprodukte aus anderen EU-Staaten war verschwindend gering. Innerhalb

der Produktgruppe waren nur 6 (von 90) Handelsmarken aus 5 weiteren EU-Staaten auf den Märkten zu finden.

Die Auswertung der Marktübersicht gibt den beteiligten Behörden die Möglichkeit, ihre Personalressourcen gezielter einzusetzen.

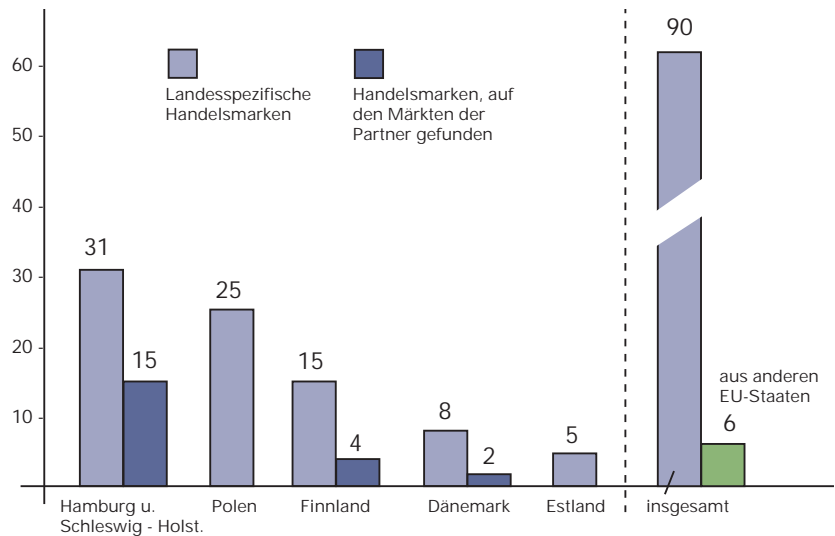
Die Billigprodukte aus Fernost sind häufiger von geringerer Qualität.

Jedes fünfte Produkt hatte geringe oder formale Mängel. In der Regel war eine Nachbesserung durch Händler ausreichend. Einige Produkte hatten so schwere sicherheitstechnische Mängel (3,5 %), dass sie mit einem Verkaufsverbot belegt werden mussten.

Wie weiter mit der Ostseekooperation?

In Zukunft wird das Ostseenetzwerk die Marktüberwachung auf andere Produktgruppen ausdehnen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2004 sind dafür eine gute Grundlage. Märkte und Handelsstrukturen müssen weiter analysiert und die Erkenntnisse zusammengetragen werden. Ein Schwerpunkt wird dabei auf dem grenzüberschreitenden Vertrieb von Produkten liegen, die in mindestens einem der teilnehmenden Ostseeländer bereits vom Markt genommen wurden.

Anzahl der Handelsmarken



Grafik 2: Verteilung der 90 Handelsmarken

Die zukünftige Kooperation wird die Zusammenarbeit mit dem Zoll berücksichtigen, um den Importen aus Drittländern besser Rechnung zu tragen. Billigimporte stellen zurzeit das größte Sicherheitsrisiko für Verbraucher dar. Testergebnisse sollen von allen beteiligten Ländern verstanden (englische Übersetzungen der Untersuchungsergebnisse) und genutzt werden können. Eine umfassendere Information über Testergebnisse ermöglicht den beteiligten Behörden, ihren Focus bei der Überprüfung von Produkten effektiver zu setzen, so dass zum Beispiel doppelte Tests vermieden werden. Um geeignete Informationsstrukturen zwischen den beteiligten Ländern aufzubauen, die eine schnelle Information und gezieltes Handeln ermöglichen, werden weitere Vorbereitungen getroffen.

Ansprechpartnerin:
Dr. Erika Schmedt



„Ausgezeichnete“ Betriebe 2003 bis 2005*

Großbetriebe

ausgezeichnet am

Lufthansa Technik Logistik GmbH, Bereich Hamburg	24.03.2003
DB Reise & Touristik AG Deutsche Bahngruppe,	
RB Nord Bereitstellungsstandort Hamburg-Langenhelde	14.04.2003
Wilhelmsburger Krankenhaus „Groß Sand“	22.05.2003
HSH-Nordbank	01.07.2003
Landesversicherungsanstalt FHH, Bereich Hamburg	01.07.2003
AFS Aviation Fuel Services & Management GmbH mit den Betriebsstätten AFS Verwaltung und Airport Hamburg, HFS/HTS Tanklager/Flugzeugbetankung,	13.08.2003
Norddeutsche Affinerie AG	18.08.2003
Albis Plastic GmbH	26.11.2003
ConocoPhillips Germany GmbH	08.12.2003
Hamburgische Electricitätswerke Aktiengesellschaft	02.02.2004
Stadtreinigung Hamburg	18.02.2004
Linde AG Luftzerlegungsanlage und Flüssigdistribution Nord	11.05.2004
Linde AG Acetylen- und Umfüllwerk	11.05.2004
Linde AG Umfüllwerk Hamburg-Wilhelmsburg	11.05.2004
Linde AG Technischer Kundendienst, Vertriebs- und Anwendungszentrum	11.05.2004
Raffles Hotel Vier Jahreszeiten	19.05.2004
Barclays Bank PLC	15.06.2004
MontBlanc Simplo GmbH	01.08.2004
Evotec OAI AG	17.09.2004
Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG	01.10.2004

Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG, Container Terminal Burchardkai GmbH	01.10.2004
Hamburger Stadtentwässerung, Netzbetrieb	10.11.2004
Blohm + Voss Repair GmbH	17.12.2004
Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG, Container Terminal Altenwerder GmbH	07.04.2005
Bugsier-, Reederei- und Bergungs-Gesellschaft mbH & Co. KG	28.04.2005
Stadtreinigung Hamburg, MVA Stelling Moor	02.05.2005
Noske-Kaeser GmbH	01.06.2005
Deutsche Hefewerke GmbH	21.09.2005
Hauni Maschinenbau AG	22.09.2005

Klein- und Mittelbetriebe

ausgezeichnet am

NEA-Norddeutsche Energieagentur für Industrie und Gewerbe GmbH	22.01.2003
Rhenus AG & Co.KG	11.03.2003
Ringe + Kuhlmann	14.03.2003
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG	24.03.2003
L.E.G. Lagerhaus Elbbrücken GmbH	26.06.2003
Siegfried Jakob GmbH & Co. KG	30.07.2003
Willi Mecklenburg GmbH	09.09.2003
Paul Diptmar GmbH	24.11.2003
CEFO-elastic-profil GmbH	26.11.2003
Effenberger Vollkorn-Bäckerei	28.11.2003
SAP Deutschland AG & CO. KG	03.12.2003
Blume Stahlservice GmbH	10.02.2004
SCA Service Center Altenwerder GmbH	17.02.2004
Fresh Factory Lebensmittel GmbH	27.07.2004
Steinberg Media Technologies GmbH, The Audio Group of Pinnacle Systems	01.09.2004
Dwenger & Grünthal GmbH	11.11.2004
MAN Heiztechnik GmbH	22.12.2004
Maison van den Boer	22.12.2004
Dental-Labor Ronald Wulff GmbH	16.02.2005
Horst Busch ELEKTRO-TECHNIK GMBH	16.02.2005
Instruclean GmbH	16.03.2005
Weber & Partner	20.04.2005
Wärtsilä Deutschland GmbH	11.07.2005

* Diese Liste enthält alle Betriebe, an die eine Arbeitsschutzanerkennung verliehen wurde (Stand 30. September 2005)

Wir über uns

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Arbeitsschutz beraten und unterstützen Unternehmen bei allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie tragen mit dazu bei, dass in den Unternehmen die Arbeitsschutzregelungen entsprechend der betrieblichen Bedingungen optimal umgesetzt werden. Als staatliche Arbeitsschutzbehörde gehört das Amt für Arbeitsschutz zur Abteilung Verbraucherschutz der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg. Seit Frühjahr 2005 ist es die Geschäftsstelle der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg. Ein zukunftsweisender Gesundheitsschutz darf sich in der modernen Arbeitswelt nicht nur auf die Unfall- und Krankheitsvermeidung beschränken, er muss auch die Förderung der Gesundheit beinhalten. Vorbildliche Betriebe im Arbeits- und Gesundheitsschutz zeichnet das Amt für Arbeitsschutz mit einer Arbeitsschutzanerkennung aus. Wenn Einsicht und Bereitschaft fehlen, sich für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu engagieren, können auch Maßnahmen angeordnet

werden. Gesunde und leistungsfähige Beschäftigte sind eine wichtige Quelle für den Erfolg jedes Unternehmens. Wir unterstützen Hamburger Betriebe dabei, ihre Verantwortung für die Gesundheit ihrer Beschäftigten wahrzunehmen. Mit unseren unterschiedlichen Strategien wollen wir Impulse für einen systematischen Verbesserungsprozess in Betrieben setzen, der die Gesundheit der Beschäftigten fördert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert.

Deshalb

- informieren wir zu allen Themen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz und organisieren betrieblichen Erfahrungsaustausch,
- beraten wir zu arbeitsmedizinischen und gesundheitsorientierten Fragen und bringen Erkenntnisse in vorbeugende Maßnahmen für den Gesundheitsschutz von Beschäftigten ein,
- unterstützen wir Betriebe bei der menschengerechten und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen,

- prüfen wir systematisch, ob der Arbeitsschutz in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden ist und ob betriebliche Lösungen für Arbeitsschutzprobleme konsequent entwickelt werden,
- initiieren wir in kleinen und mittleren Unternehmen Branchenprojekte und schaffen oder verbessern damit Strukturen für einen systematischen und praxisnahen Arbeitsschutz,
- zeichnen wir Betriebe mit einer „Arbeitsschutzanerkennung“ aus, wenn Sie vorbildlichen Arbeitsschutz betreiben,
- wirken wir in regionalen und überregionalen Zusammenhängen und Initiativen mit, um Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt zu fördern.

Wir suchen die Zusammenarbeit sowohl mit betrieblichen Akteuren als auch mit überbetrieblichen Verbänden und Einrichtungen, die mit uns gemeinsam das Ziel „Gesunde Arbeit in Hamburg“ erreichen wollen. Nur wenn gesund erhaltende und gesundheitsfördernde Aspekte bei der Gestaltung von Arbeit angemessen berücksichtigt werden, können Motivation, Leistungsbereitschaft, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit langfristig gesichert werden.



WIR WOLLEN

GESUNDE ARBEIT

IN HAMBURG

Amt für Arbeitsschutz Hamburg
 Billstraße 80
 20539 Hamburg
www.arbeitsschutz.hamburg.de
 Arbeitsschutztelefon 040 - 428 37 2112

Kontakt

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Beiträge in dieser Broschüre erreichen Sie über das Arbeitsschutztelefon 040/428 37 2112 oder direkt per E-Mail: „Vorname“ . „Nachname“@bwg.hamburg.de

Publikationen

Wir halten über 70 Publikationen für Sie bereit. Sie können sie bei uns kostenlos bestellen sowie eine Liste unserer Veröffentlichungen anfordern (siehe Impressum). Aus unserem vielfältigen Angebot hier einige unserer neuesten Veröffentlichungen:

- forum arbeitswelt. Zeitschrift des Amtes für Arbeitsschutz
- Wie viel Arbeit darf sein? Arbeitszeiterie
- Wir können auch – aber anders! Betriebliche Gesundheitsförderung im Kleinbetrieb
- Haut hin – Haut nicht hin. Hautschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen
- Kündigungsschutz während Mutterschutz und Elternzeit

www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de



Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80
20539 Hamburg
www.arbeitsschutz.hamburg.de
Arbeitsschutztelefon: 040 / 428 37 2112
arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de

Redaktion

Margit Freigang
Tel.: 040 / 428 37 2803
margit.freigang@bsg.hamburg.de

Gestaltung www.kwh-design.de,
Kerstin Herrmann

Druck Landesbetrieb Geoinformation
und Vermessung, Hamburg
1. Auflage, November 2005

Bezug

Der Arbeitsschutzbericht ist kostenlos erhältlich
beim Amt für Arbeitsschutz, o.a. Anschrift, und
unter
Tel.: 040 / 428 37 3134
Fax: 040 / 428 37 3370
publicorder@bsg.hamburg.de
www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien
und Hansestadt Hamburg herausgegeben.
Sie darf weder von Parteien noch von Wahl-
werbern oder Wahlhelfern während eines
Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für Bürger-
schafts-, Bundestags und Europawahlen
sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung.
Missbräuchlich ist insbesondere die Vertei-
lung auf Wahlveranstaltungen, an Informa-
tionsständen der Parteien sowie das Einle-
gen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipoliti-
scher Informationen oder Werbemittel. Unter-
sagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte
zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne
zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden
Wahl darf die Druckschrift nicht in einer
Weise verwendet werden, die als Parteinah-
me der Landesregierung zugunsten einzelner
politischer Gruppen verstanden werden könn-
te. Die genannten Beschränkungen gelten
unabhängig davon, wann, auf welchem Weg
und in welcher Anzahl diese Druckschrift
dem Empfänger zugegangen ist. Den Par-
teien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift
zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu
verwenden.

